

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 05.05.2022

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:05 Uhr
Sitzungspause: 19:59 Uhr bis 20:11 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

Frau Ursula Schineller

abwesend von 19:50 Uhr bis
19:53 Uhr, während TOP 10
abwesend von 19:50 Uhr bis
19:53 Uhr, während TOP 10

SPD

Frau Feride Ciftci

anwesend ab 17:06 Uhr; abwe-
send von 19:15 Uhr bis 19:19
Uhr, während TOP 6.5

Herr Peter Fietkau Fraktionsvorsitzender
Frau Dr. Johanna Intrup-
Dopheide

Herr Jesco von Kuczkowski Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher

abwesend von 19:10 Uhr bis
19:21 Uhr, während TOP 6.4,
TOP 6.5 und TOP 6.6

Herr Selvet Kocabey
Frau Karen Meyer Fraktionsvorsitzender

abwesend von 19:50 Uhr bis
19:55 Uhr, während TOP 10

Herr Karl-Ernst Stille

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede
Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede
Frau Schmitt, Umweltamt zu TOP 5.1
Frau Maaß, Umweltamt zu TOP 5.2
Frau Daniel, Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede zu TOP 10
Herr Novak, Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zu TOP 14
Herr Bielefeld, Bauamt zu TOP 21.6

Externe Gäste:

Herr Rothe, Bürger zu TOP 7
Frau Busch, moBiel GmbH zu TOP 8
Herr Alkis, Autohaus Alkis GmbH zu TOP 21.3
Herr Streich, Architekt von der SAI Streich GmbH und Herr Geyer von der J. Bunting Beteiligungs AG zu TOP 25.3

Nicht anwesend:

CDU

Herr Ralf Sprenkamp

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 16. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zudem merkt er an, dass die Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD aufgrund der Abwesenheit von Herrn Sprenkamp im Vorfeld zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede eine Pairing-Vereinbarung geschlossen hätten, sodass Frau Ciftci nicht an den Abstimmungen teilnehme.

Beigefügtes Prüfergebnis bezüglich der Inkompatibilität von Amt und Mandat, Frau Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) in der Bezirksvertretung Brackwede:

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister von Kuczkowski,

in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 hat sich ein Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede zu Wort gemeldet und die Auffassung vertreten, Frau Meyer könne nicht Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede sein, da sie als "Teamspezialist für Corona-Nachverfolgung" tätig sei. Der Fall müsse umgehend überprüft werden; bisherige Beschlüsse der Bezirksvertretung Brackwede müssten "auf den Prüfstand".

Nach Diskussion und Unterbrechung der Sitzung haben Sie mitgeteilt, dass in der Sitzung lediglich Einwohnerfragen, Informationsvorlagen und Anträge und Beschlussvorlagen mit einstimmigen Ergebnis behandelt würden. Weitere Tagesordnungspunkte würden vertagt.

Sodann fasste die Bezirksvertretung Brackwede folgenden Beschluss:

"Das Rechtsamt wird beauftragt, die Tätigkeit der Frau Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) als "Teamspezialist für Corona-Nachverfolgung" im Bielefelder Gesundheitsamt, anscheinend seit November 2020 gem. § 13 Kommunalwahlgesetz NRW Abs. 1 e) sowie die Veröffentlichungspflicht der Frau Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) zu prüfen."

Oberbürgermeister Clausen, hat mich geben, Ihnen das Ergebnis der Prüfung weiterzugeben. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung kann ich Ihnen mitteilen, dass die Tätigkeit von Frau Meyer im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld nicht unvereinbar mit ihrer Tätigkeit als Mitglied der Bezirksvertretung Brackwede ist. Frau Meyer hat auch nicht gegen die Veröffentlichungspflicht verstoßen.

Frau Karen Meyer ist seit Beginn der aktuellen Wahlperiode (wieder) Mitglied in der Bezirksvertretung Brackwede; seit dem 01.08.2021 hat sie dort den Fraktionsvorsitz inne.

Seit dem 16.11.2020 ist Frau Meyer im Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis tätig. Die aktuelle Befristung endet am 30.04.2022. Die Stadt beabsichtigt, Frau Meyer eine weitere Beschäftigung bis zum 30.09.2022 anzubieten.

Frau Meyer ist im Gesundheitsamt als sogenannter "Containment-Scout"

*für Kontaktnachverfolgungen bei positiven Coronafällen im Sachgebiet Kita und Schule zuständig. In diesem Team werden Quarantäneanordnungen getroffen und die Einrichtungsleitungen hinsichtlich weiterer Maßnahmen beraten, wenn positive Fälle auftreten. Seit dem 15.03.2022 vertritt Frau Meyer außerdem als Hauptsachbearbeiterin die Sachgebietsleitung bei Abwesenheiten, verteilt Aufgaben an die Kolleg*innen im Sachgebiet und führt Statistiken im Auftrag der Abteilungsleitung.*

Zur Rechtslage:

1. Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Maßgebliche Vorschrift für die Vereinbarkeit von Amt und Mandat ist § 13 Abs. 1 a) Kommunalwahlgesetz NRW. Danach können Beamte und Arbeitnehmer grundsätzlich nicht der Vertretung ihrer Anstellungskörperschaft angehören, es sei denn, sie verrichten überwiegend körperliche Arbeit oder können sonst die Verwaltungsführung ihres Dienstherrn inhaltlich nicht beeinflussen.

§ 13 Abs. 1a) KWahlG untersagt also grundsätzlich städtischen Bediensteten, ein Mandat einer städt. Vertretung anzunehmen. Damit beeinträchtigt die Vorschrift das passive Wahlrecht der städt. Bediensteten. Eine Beschränkung des passiven Wahlrechts in Anknüpfung an das Dienstverhältnis kann nur durch Gesetz auf der Grundlage des Art. 137 Abs. 1 GG angeordnet werden. Hiernach kann die Wählbarkeit von Beamten, Richtern und Angestellten des öffentlichen Dienstes in Bund, Ländern und Gemeinden gesetzlich beschränkt werden.

*Umgesetzt wurde die Wählbarkeitsbeschränkung des Art. 137 Abs. 1 GG dergestalt, dass lediglich die gleichzeitige Ausübung von Amt und Mandat unzulässig ist. Das heißt konkret, ein*e Bewerber*in darf weder die rechtliche Möglichkeit sich als Kandidat*in aufstellen zu lassen noch die Annahme oder Ausübung des Mandats untersagt werden (BVerfG, Beschluss vom 21.01.1975 - 2 BvR 193/74, NJW 1975, 633, 634). Der/die gewählte Mandatsträger*in muss sich jedoch in der Konsequenz entscheiden, ob er/sie sein/ihr Amt oder das politische Mandat ausüben möchte.*

Sinn und Zweck der Regelung ist es, die organisatorische Gewaltenteilung gegen Gefahren zu sichern, die durch die Personalunion zwischen einem Exekutivamt und einem "Abgeordnetenmandat" entstehen können. Insbesondere sollen Verwaltungsbedienstete nicht derjenigen gewählten Vertretungskörperschaft angehören, der eine Kontrolle über ihre Behörde obliegt. Es gilt zu verhindern, dass Mandatsträger letztlich sich selbst kontrollieren, sofern sie zugleich Aufgaben und Verantwortung innerhalb der Verwaltung wahrnehmen, und damit die Gefahr von Entscheidungskonflikten abzuwehren.

*Die Regelung darf jedoch nicht unterschiedslos alle Arbeitnehmer, die nicht überwiegend körperliche Arbeit verrichten, von der Wählbarkeit ausschließen. Ein Ausschluss darf nicht auf solche Arbeitnehmer*innen erstreckt werden, die keine Möglichkeit haben, inhaltlich auf die Verwaltungsführung der Kommune Einfluss zu nehmen. In solchen Fällen besteht typischerweise kein Interessenkonflikt zwischen der Aufgabe als Mandatsträger, im Rat die Verwaltung zu kontrollieren, und der beruflichen Tätigkeit für die Verwaltung. Namentlich besteht nicht die Gefahr einer zurückhaltenderen Kontrolltätigkeit im Rat, die bei Arbeitnehmern*

begründet wäre, die nach ihrer dienstlichen Tätigkeit und Funktion Einfluss auf vor dem Rat zu verantwortende inhaltliche Entscheidungen haben (BVerwG Urteil vom 14.06.2017 - 10 C 2.16).

§ 46a KWahlG erstreckt die Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes dabei auch auf die Wahl der Bezirksvertretungen. Im Hinblick auf die Wahl der Bezirksvertretungen hat das OVG Münster diese Regelung allerdings insoweit konkretisiert, als dass entscheidend für die Beurteilung der Inkompatibilität von Mandat und Beruf sei, ob der Aufgabenkreis des Beamten oder Angestellten auf seinem Dienstposten Gegenstände betreffe, die in den Aufgabenbereich der Vertretung fallen, in die er gewählt sei (OVG Münster, Beschluss vom 23.06.1997 - 15 A 3457/95).

Das OVG führt hierzu aus, dass die maßgebliche Vorschrift dazu diene, Interessenkollisionen zu verhindern, die sich daraus ergäben, dass jemand in Personalunion einerseits Mitglied der Vertretung der Bürgerschaft und somit zur Entscheidung berufen und andererseits Bediensteter der Gemeindeverwaltung sei, die die Entscheidungen der Vertretung vorbereitet und deren Beschlüsse durchführt. Im Hinblick auf ein Mandat in der Bezirksvertretung sei dieser Zweck der Vermeidung einer Interessenkollision aufgrund des beschränkten Wirkungskreises der Bezirksvertretung dabei aber nur in entsprechend abgeschwächtem Umfang übertragbar. Ein pauschaler Ausschluss aller Beamter und Angestellter von der Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung kommt daher nicht in Betracht.

Insofern kommt es, wie zuvor beschrieben, darauf an, ob der Aufgabenkreis auf dem Dienstposten mit dem der Bezirksvertretung, in die er gewählt ist, Überschneidungen aufweist.

Bezüglich des hier in Rede stehenden Falls bedeutet dies, dass maßgeblich für eine Vereinbarkeit von Mandat und Beruf ist, ob der Aufgabenkreis als Containment-Scout im Gesundheitsamt Gegenstände betrifft, die gleichzeitig in den Aufgabenkreis der Bezirksvertretung Brackwede fallen. Die Bezirksvertretungen entscheiden, wie sich aus § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ergibt, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig ist, in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie haben die Bezirksvertretungen keine eigenen bezirksbezogenen Entscheidungskompetenzen; es handelt sich vielmehr um eine gesamtstädtische Aufgabe zur Gefahrenabwehr.

Kontaktnachverfolgungen und Quarantäneanordnungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften, der Coronaschutzverordnung, der Coronabetreuungsverordnung, der CoronaTestQuarantäneVO sowie den jeweiligen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu treffen. Entscheidungen darüber, ob und wie in der Pandemielage zur Abwendung der Gefahren für Leib und Leben zu verfahren ist, trifft nach den geltenden Coronabestimmungen die Stadt Bielefeld als örtliche Ordnungsbehörde (§ 7 Abs. 1 CoronaSchVO), gegebenenfalls nach Weisung des Krisenstabes (vgl. § 36 BHKG).

Dem Krisenstab kommt dabei eine besondere Rolle zu. Er ist eine besondere Organisationsform der Behörde, der ereignisabhängig gebildet wird, und als Instrument des Katastrophenschutzes den politisch gesamtverantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten administrativ-organisatorisch unterstützt. Das Krisenmanagement durch Krisenstäbe ist durch Erlass des Ministeriums für Inneren vom 26.09.2016 für das Land NRW gere-

gelt. Für die Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Stadt Bielefeld sich dieser besonderen Organisationsform bedient. Die Aufgaben werden dort koordiniert und maßgebliche Entscheidungen getroffen (zum Beispiel Aufbau Test-/Impfstruktur, Erlass Allgemeinverfügungen etc.). Für politische Entscheidungen der Bezirksvertretungen bleibt insoweit kein Raum.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich - ohne einen Beschluss zu fassen - hinsichtlich der Infektionslage im Stadtbezirk von der Verwaltung berichten lassen (vgl. Anfragen in der Sitzung am 28.01.2021 zu TOP 4.1 und 4.5). Hinsichtlich des reinen Austausches von Informationen ist ein Interessenskonflikt grundsätzlich nicht anzunehmen.

Aber selbst wenn die genannten Anfragen gegebenenfalls als Kontrolle der Verwaltung verstanden werden könnten, ergibt sich daraus keine andere Bewertung. Sinn der Inkompatibilitätsregeln ist es zu vermeiden, dass Verwaltungsbedienstete derjenigen Vertretungskörperschaft angehören, der eine Kontrolle über die Behörde obliegt.

Die GO NRW sieht aber bereits kein Kontrollrecht der Bezirksvertretung gegenüber der Verwaltung vor (siehe Urteil OVG Münster, Rn. 26). Die Ausübung einer derartigen Kontrollfunktion wäre schon deshalb nicht zulässig, weil eine Kontrolle der Verwaltung seitens der Politik nur über Angelegenheiten ausgeübt werden kann, die zu ihrem Aufgabenbereich gehören (vgl. § 55 Abs. 2 und 5 GO NRW). Für gesamtstädtische Angelegenheiten des Gesundheitswesens wäre hier aber jedenfalls nicht die Bezirksvertretung zuständig. Die Zuständigkeit - sofern man die Aufgaben der Pandemiebewältigung nicht ohnehin als Geschäft der laufenden Verwaltung unter besonderer Einbindung des Krisenstabes betrachtet - beziehungsweise die Kontrollfunktion liegt hier bei dem Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie beim Rat.

Die Bezirksvertretung kann zwar Anregungen gem. § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung geben, wie in der Pandemielage mit Sachverhalten, die die Belange des Bezirkes wesentlich berühren, verfahren werden sollte (vgl. Antrag in der Sitzung am 17.06.2021 zu TOP 6.1). Das Recht Anregungen zu geben, besteht aber allgemein und führt nach der Rechtsprechung des OVG Münster nicht zu einer generellen Unvereinbarkeit von Amt und Mandat.

2. Veröffentlichungspflicht

Der Eintrag bei Frau Meyer unter Berufsangabe: Kaufmännische Angestellte - in den Unterlagen zur Kommunalwahl 2020 ist mit Blick auf die weitere Terminlage "Kommunalwahl 13.09.2020, Einstellung bei Stadt BI am 16.11.2020" ebenfalls nicht zu beanstanden.

Zusammenfassend halte ich daher fest:

- es ergibt sich kein Interessenkonflikt für Frau Meyer, da sie in der Bezirksvertretung Brackwede keinerlei Entscheidungen (mit-)trifft, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes vorbereitet oder nach Beschlussfassung umsetzen müsste. Außerdem obliegt der Bezirksvertretung Brackwede nicht die Kontrolle über die Arbeit der Corona-Abteilung.
- Frau Meyer hat ihre Obliegenheiten zu den Veröffentlichungspflichten erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frauke Ley

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates | 002

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung des Prüfergebnisses hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass er den Geschäftsordnungsantrag, den der Einzelvertreter der FDP, Herr Rainer Seifert in der letzten Sitzung gestellt habe, kommentieren möchte. In dem Antrag habe er gefordert zu überprüfen, ob Frau Karen Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit das Mandat in der Bezirksvertretung Brackwede ausüben dürfe. Formal sei das unproblematisch und in Ordnung. Er finde es aber schade, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Stadtbezirks wohl nicht gewünscht sei. Wäre dem so, dann hätte man Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) oder zumindest Herrn Hellermann oder ihn im Vorfeld über den Sachverhalt informiert. Dann hätte man zusammen überlegen können, wie man weiter vorgeht. So hätten in der letzten Sitzung wichtige Themen nicht bearbeitet und entschieden werden können, was zum Nachteil des Stadtbezirks sei. Hier sei es nur darum gegangen, öffentlichkeitswirksam einen vermeintlichen Skandal zu vermarkten. Damit das Ansehen der Bezirksvertretung Brackwede und des Stadtbezirks Brackwede nicht weiter beschädigt werde, möchte er alle Bezirksvertretungsmitglieder aufrufen, sich genau zu überlegen, wie man miteinander umgehen möchte.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Einwohnerfrage des Herrn Wehmeier (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Herr Wehmeier merkt an, dass er bereits nach der Beleuchtung und Instandsetzung des "Spielplatzweges" gefragt habe. Daraufhin habe ihm Herr Hellermann erklärt, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zuständig sei und die Finanzmittel zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld für 2020 in Höhe von 70.000 € eingeplant gewesen seien. Mit der Umsetzung sei 2021 zu rechnen gewesen. Die Befestigung des Weges habe laut Herrn Wehmeier somit drei bis vier Jahre, also insgesamt sieben Jahre gedauert, weil sie erst 2022 abgeschlossen sei. Er fragt, ob das normal sei?

Anmerkung der Schriftführerin:

*Es wird auf die Beleuchtung und Instandsetzung eines Fußweges (Spielplatzweg), Sitzung vom 12.04.2018, TOP 7.1 und 7.3, BVBw vom 22.11.2018, TOP 19.8 und "Schulwegsicherung Berner Straße" im Orts-
teil Quelle, Stadtbezirk Brackwede Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung vom 13.06.2019 Sitzung vom*

27.06.2019, TOP 20.2, BVBw vom 10.10.2019, TOP 11.2 hingewiesen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

Aufgrund vorangegangener Abstimmungsprozesse der beteiligten Ämter, konnte der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld die Umgestaltung der Wegeverbindung erst gegen Ende des Jahres 2021 in seine Planungen aufnehmen. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld ist derzeit mit den Planungen befasst und rechnet mit einer Umsetzung bis Ende dieses Jahres.

Nach Auffassung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld sind längere Wartezeiten bei der Umsetzung neuer Maßnahmen normal. Die Verwaltung ist mit der Planung und Umsetzung von laufenden Maßnahmen voll ausgelastet. Neue Projekte können deshalb in der Regel nicht sofort umgesetzt werden. Die Projekte werden hinsichtlich zwingend einzuhalten-der Fertigstellungstermine (zum Beispiel Eröffnungstermine oder Förderfristen) priorisiert. Die genannte Zeitspanne von sieben Jahren für die Umsetzung der Maßnahme kann seitens des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld nicht nachvollzogen werden.

Einwohnerfrage des Herrn Karl-Uwe Eggert (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

1. Frage:

Wann ist die im Bürgerantrag von Mai 2021 und von der Bezirksvertretung Brackwede einstimmig beschlossene öffentliche Toilette fertig?

Zu meiner ersten Nachfrage wurde mitgeteilt, die Angelegenheit wäre in Arbeit. Es passierte nichts. Daraufhin stellte ich in der Novembersitzung der Bezirksvertretung Brackwede wieder die Frage nach der Vollendung der Toilette. Ich hoffte, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede im Januar 2022 eine Antwort zu erhalten. Mündlich wurde ich gebeten, nicht zu dieser Sitzung zu kommen und man verwies mich auf die Sitzung im Februar 2022. Unter der Hand sagte man mir, die Antwort wäre noch nicht fertig. Das Amt für Verkehr hätte über zwei Monate gebraucht, um festzustellen, dass es nicht zuständig sei.

Die vorliegende Antwort erhielt ich am Tag der Sitzung. Diese gibt keinen Termin an. Man versucht ein Toilettenkonzept für mehrere Standorte zu erstellen, unter anderem auch für den Jahnplatz. Laut Presse wird der Umbau des Jahnplatzes im Mai abgeschlossen sein. Hat man die Toiletten dort vergessen? Verhindern die fehlenden Toiletten wohlmöglich die Fertigstellung und führen zum Verlust der Fördermittel?

Beim ersten Antrag erhielt die Bezirksvertretung Brackwede die Information mit möglichen Kostenschätzungen über eine öffentliche Toilette. Es wurde auch nachgewiesen, dass eine "freundliche Toilette" in Brackwede nach mehreren Versuchen nicht möglich sei. Daher die Wiederholung des Antrages.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hoogenboom und des Herrn Eggert zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder

Zentrum", die sie am 10.05.2021 schriftlich eingereicht haben aus der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 17.06.2021, TOP 7 hingewiesen.

2. Frage:

Welche Pläne und Maßnahmen liegen vor, um nach Abschluss der circa zweijährigen Bauphase und der damit verbundenen Strukturänderung in der Hauptstraße, das Brackweder Zentrum wieder zu vitalisieren?

Durch die Sperrung und Verkehrsbehinderungen auf der Hauptstraße brechen in dieser Zeit die Umsätze sehr stark ein. Dieses zeigen Erfahrungen aus der letzten Sperrung der Hauptstraße für die Verlegung der Gleise der Straßenbahn. Vermutlich werden mehrere Einzelhändler diese Situation nicht überleben, schließen und auch Filialisten ziehen sich gegebenenfalls aus Brackwede zurück.

Daher sollten bei einer Bauplanung auch die möglichen Konsequenzen für soziokulturelle und urbane Veränderungen berücksichtigt und geheilt werden.

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Stabes Dezernat 4 Wirtschaft | Stadtentwicklung zur ersten Frage:

Es gelten weiterhin die Aussagen in der Stellungnahme des Dezernates 5 für die Sitzung am 24.02.2022. Die Arbeitsgruppe wird sich demnächst mit einer Vorlage zu Überlegungen und Konzepten für eine Verbesserung der "Toiletten-Situation" an verschiedenen Standorten verhalten, auch in Brackwede.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur zweiten Frage:

Die Stadt Bielefeld hat im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", das Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung von Innenstädten und Zentren fördert, einen Förderzuschlag erhalten. Aus einem Teil der Fördermittel wird im Bauamt eine Stelle für Stadtteilmanagement geschaffen, was sich inhaltlich auf die einzelnen Stadtteilzentren aller Bezirke konzentrieren wird. Eine weitere Stelle ist ausgeschrieben, um noch in diesem Jahr die Vorbereitungen für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (INSEK) in Brackwede zu initiieren. Die Hauptstraße ist dabei als ein wesentlicher Untersuchungsraum vorgesehen. Hierbei wird man auch den Wirtschaftsfaktor genauer betrachten und in die weiteren Planungen mit einbeziehen.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.02.2022:

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden.

Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"? Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder

Straße geplant?

Bebauungsplan Nr. I/B 31 "Kupferhammer" von 1983, der im Zuge des Regionalplanes 2020/2021 nicht geändert wurde.

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Dem Bauamt liegt eine Voranfrage zur planungsrechtlichen Beurteilung der Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes auf einem Grundstück der Möller-Werke an der Straße Kupferhammer vor. Auf dem Baugrundstück hatte sich in den vergangenen Jahren ein Baumbestand entwickelt, der nunmehr im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen gerodet wurde. Der Baumbestand war weder planungs- noch naturschutzrechtlich geschützt.

Weder die Heinemannstraße noch planungsrechtlich festgesetzte Flächen für die Forstwirtschaft sind von der geplanten Baumaßnahme betroffen.

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Frage 1:

Ich habe eine Frage zum Gelände neben den Gebäuden der Möller-Werke an der Brockhagener Straße, wo in den letzten Wochen ein ganzer Wald abgeholzt wurde. Heute Morgen sind dort die letzten großen Bäume gefällt worden. Warum ist so etwas nicht verhindert worden und betrifft dieses Schicksal auch den gesamten restlichen Wald im "Hammerholz"?

Die Fällmaßnahmen fanden in einem gemäß rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet statt. Ein Baumerhalt wurde im Bebauungsplan für diesen Bereich nicht vorgesehen. Die Möller-Werke streben eine bauliche Entwicklung der in ihrem Eigentum befindlichen Fläche auf Grundlage des bestehenden Baurechtes an. Die Fällung bedurfte daher keiner Genehmigung.

Eine weitere mit Bäumen bestandene Fläche nördlich des gefällten Bereichs liegt ebenfalls in einem festgesetzten Gewerbegebiet. Die circa 6.500 m² große, dreieckige Fläche zwischen den Gebäuden der Brockhagener Straße 59 und 61 steht demnach anteilig für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung. Weitere Baureserven sind nicht im "Hammerholz" vorhanden.

Frage 2:

Was ist dort noch geplant und was geschieht in diesem Zusammenhang mit der Heinemannstraße, die zurzeit nur ein Fuß- und Radweg ist?

Weitere Planung beziehungsweise Bauanträge sind dem Umweltamt nicht bekannt. Die Fragestellung zu einem möglichen Ausbau der Heinemannstraße ist vom Amt für Verkehr zu beantworten.

Frage 3:

Kommt die angedachte Busschleuse und ist später eventuell sogar eine vollständige Straße von der Brockhagener Straße bis zur Marienfelder Straße geplant?

Die Fragestellung ist vom Amt für Verkehr zu beantworten.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 verlesen.

Einwohnerfrage der Frau Friederichs (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Zu meinen in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede gestellten Fragen zum gerodeten Gelände der Möller-Werke an der Brockhagener Straße habe ich mittlerweile einige Antworten bekommen. Ich habe dazu noch weitere inhaltliche Nachfragen.

Fragen an die Bezirksvertretung Brackwede in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022:

- Wann ist geplant, in Bielefeld wieder eine Baumschutzsatzung zu erlassen, um solche Fälle, wie hier, die Rodung eines ganzen Waldes zu verhindern?*
- Ist über die Voranfrage zur Errichtung eines Verwaltungs- und Laborgebäudes schon entschieden oder eventuell die Baugenehmigung erteilt, sodass ein baldiger Beginn der Bauarbeiten zu erwarten ist? Meine Frage nach weiteren Plänen in diesem Gebiet wurde noch nicht beantwortet.*
- Die Stadt Bielefeld hat beantragt, den Regionalplan zu ändern, um Flächen an der Lutter und im Möller-Wald aus dem Landschaftsschutz herauszunehmen und damit eine Bebauung zu ermöglichen. Wie ist das mit den Klimazielen und dem Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld zu vereinbaren? Was kann oder beabsichtigt die Bezirksvertretung Brackwede zu tun, um das zu verhindern, damit das gesamte Luttertal mit dem Wald weiterhin geschützt bleibt, auch als Naherholungsmöglichkeit für uns Bürger in Brackwede?*
- Aus der Antwort des Amtes für Verkehr vom 02.03.2022 geht hervor, dass die Bezirksvertretung Brackwede eine Busschleuse über die Heinemannstraße von der Brockhagener Straße zur Marienfelder Straße ablehnt. Der formale Beschluss hierzu soll aber noch nicht vorliegen, also wurde auch noch nicht über ein neues Linienkonzept entschieden. Wann ist dies zu erwarten oder gibt es hier Vorbehalte aus der Verwaltung, sodass es doch noch zu einer Einsetzung dieser Busschleuse kommen könnte? Meine Frage ob eventuell darüber hinaus eine vollständige Straße angelegt ist, stelle ich erneut mit der Hoffnung auf eine Antwort.*

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes zum zweiten Punkt:

Am 26.04.2022 war über die Voranfrage noch nicht entschieden, ein Bauantrag war noch nicht in Bearbeitung. Mit einem baldigen Baubeginn ist insofern nicht zu rechnen. Die Frage, welche Pläne der Grundstückseigentümer mit seinem Grundstück verfolgt, kann ausschließlich vom Grundstückseigentümer beantwortet werden. Die Stadt Bielefeld verfolgt aktuell keine Änderung des geltenden Planungsrechts für das Areal.

Einwohnerfrage des Herrn Gillmann (Name darf genannt werden) vom 24.03.2022:

Herr Gillmann fragt, ob das ökologische Minus in Prozent gesetzt werden könne?

Frau Maaß erwidert, dass es keine verbindlichen Indizes gebe und andere - wie etwa Bodenfunktionszahl oder Grünvolumenzahl - bislang nicht angewendet worden seien, eine Angabe in Prozent sei daher nicht möglich.

Einwohnerfrage des Herrn Rehmet (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Sehr geehrte Damen und Herren in der Bezirksvertretung,

der Vorstand der Queller Gemeinschaft möchte zum Bebauungsplan "Arminstraße / Haller-Willem-Patt" beziehungsweise zu dessen Auswirkungen Fragen stellen und Anregungen geben.

- 1. Soll der im Bebauungsplan vorgesehene Kindergarten vor oder zumindest gleichzeitig mit der Wohnbebauung errichtet werden oder erst zeitverzögert nach der Wohnbebauung?*
- 2. Wie soll die Schulweg- und Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich Queller Straße / Arminstraße / Kupferheide und Bahnübergang gewährleistet beziehungsweise verbessert werden?*
- 3. Ist eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" nach Westen, parallel zur Bahntrasse bis zum Gelände der Grundschule beziehungsweise bis zur Magdalenenstraße planungstechnisch möglich und in den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar?*
- 4. Ist eine Verlängerung der Magdalenenstraße über den Kreisel hinaus nach Süden bis zur Bahntrasse und eine Erweiterung dort nach Westen zur Grundschule hin planungsrechtlich und in den örtlichen Gegebenheiten umsetzbar?*

Zur 1. Frage:

Wie auch in anderen Stadtteilen, wird im Ortsteil Quelle ebenfalls ein Mangel an Kindergartenplätzen von betroffenen Eltern beklagt. Während in Brackwede zurzeit ein Standort noch umstritten und unklar ist, ist in Quelle ein solcher an zentraler Stelle vorhanden, nämlich im Bereich des genannten Bebauungsplanes. Nicht erst mit Bezug der neuen Wohneinheiten im Bebauungsplangebiet wird der Bedarf an Kindergartenplätzen erneut steigen, vielmehr ist dies jetzt schon aufgrund reger Bautätigkeit und ständigen Zuzugs nach Quelle der Fall. Insoweit wäre nicht nachvollziehbar, den neuen Kindergarten an der Arminstraße erst in Betrieb zu nehmen, wenn die Wohneinheiten des Bebauungsplanes fertiggestellt wären oder erst noch längere Zeit danach.

Wir bitten deshalb, zu prüfen, ob mit der Errichtung des Kindergartens nicht vorab begonnen werden kann. Könnte eine frühzeitige Eröffnung etwa provisorisch zunächst in Containern in Betracht kommen?

Zur 2. Frage:

Es ist zu erwarten, dass sich von Beginn der Bautätigkeiten im Planungsgebiet an, und erst recht nach Bezug der Wohneinheiten, Ziel- und Quellenverkehr in und aus der Arminstraße gegenüber dem jetzigen Umfang deutlich erhöhen werden. Dies gilt nicht nur für die üblichen Stoßzeiten, sondern insbesondere für die Zeiten, in denen die Kinder zum Kindergarten gebracht oder abgeholt werden. Denn die Mehrzahl der Eltern kommt im Pkw. Der Kindergartenneubau ist in der äußersten westlichen Spitze des Bebauungsplanes vorgesehen; deshalb dürften Elternfahrzeuge auch überwiegend in diesem Bereich der Arminstraße abgestellt werden. Da die Fahrbahn der Arminstraße nur schmal ist, wäre Begegnungsverkehr neben geparkten Fahrzeugen nicht möglich, das heißt ein Einbiegen von der Queller Straße in die Arminstraße wäre unter Umständen nicht möglich, wenn eine Durchfahrt dort durch parkende oder wartende Fahrzeuge verhindert würde. In solchen Fällen dürfte ein Rückstau auf der Queller Straße unvermeidlich sein.

Sowieso bilden die Einmündungen Arminstraße und Kupferheide - jeweils nördlich beziehungsweise südlich des Bahnübergangs - auf die Queller Straße zusammen mit der Schrankenanlage und dem Ende des "Haller-Willem-Patts" einen räumlich engen und unübersichtlichen Straßen- und Wegebereich, zumal die Queller Straße südlich der Bahntrasse unmittelbar scharf in eine Kurve nach Westen verschwenkt. Für Kraftfahrzeuge sind insgesamt zehn verschiedene Einbiege- oder Ausfahrtmöglichkeiten vorhanden, unter Einschluss des "Haller-Willem-Patts" für Radfahrer und Fußgänger noch zwei mehr. Besonders hervorzuheben ist, dass durch diesen Bereich Schulwege führen, nämlich aus der Kupferheide und der Arminstraße auf die Queller Straße Richtung Carl-Severing-Straße Richtung Queller Grundschule beziehungsweise umgekehrt. Dabei ist an der Queller Straße der östliche Bürgersteig sehr schmal - hier kann nur eine Person gehen; nur auf der westlichen Seite ist der Bürgersteig breiter. Bei Hin- oder Rückweg müssen die Schulkinder die Queller Straße überqueren; eine gesicherte Hilfe dafür ist bislang nicht vorhanden, kein Zebra-Streifen, keine Handampel.

Im Interesse der Grundschulkinder und deren Eltern bitten wir dringend, hier zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu prüfen und zu veranlassen. Kinder bis zum Alter von zehn bis zwölf Jahren können Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen nicht einschätzen und sind deshalb grundsätzlich besonders gefährdet. Dies dürfte auch gelten für die Einschätzung, in welche der verschiedenen Richtungen Fahrzeuge im oben genannten Kreuzungsbereich fahren werden.

Soweit es nur darum ginge, Fahrzeugrückstaus auszuschließen, die sich aus Abbiegevorgängen von der Queller Straße in die Arminstraße oder die Kupferheide ergäben, könnte an eine Einbahnstraßen-Regelung gedacht werden. Eine Einfahrt in Arminstraße oder Kupferheide wäre gesperrt, eine Ausfahrt von dort auf die Queller Straße jedoch möglich.

Gestattet sei auch der Gedanke einer Radikallösung - nämlich die Verlegung des Bahnübergangs an die südliche Verlängerung der Magdalenenstraße. Der "alte" Bahnübergang bliebe dann nur für Fußgänger und Radfahrer offen, mit einer Übergangssicherung wie am Haltepunkt "Kupferheide". Arminstraße und Kupferheide blieben dann Wohnstraßen. Allerdings müsste die Magdalenenstraße über die Bahntrasse hinaus verlängert werden bis zu einem Anschluss an die südliche Queller Straße. Dies könnte im Rahmen neuer Bebauungspläne auf der Grundlage des geänderten Regionalplanes berücksichtigt werden.

Zur 3. Frage:

Eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" von der Queller Straße nach Westen bis zum Kreisel Magdalenenstraße / Carl-Severing-Straße würde gerade für Radfahrer die Möglichkeit bieten, eine Weiterfahrt auf der Queller Straße nach Norden zu vermeiden. Wegen fehlender Breite gibt es in diesem Bereich der Queller Straße keine Radwege, auch keine Markierungen. Der Einmündungsbereich Queller Straße auf die Carl-Severing-Straße ist durch vorhandene Bebauung eng und unübersichtlich. Aber auch für Grundschulkinder aus den Wohngebieten im Süden unseres Ortsteils wäre der Schulweg zur Queller Grundschule über eine Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" sicherer, denn es würde der Umweg über die vielbefahrenen Queller und Carl-Severing-Straße vermeiden.

Unabhängig jedoch von der angeregten Verlängerung des "Haller-Willem-Patts" wird für die Überquerung der Queller Straße im Bereich der Einmündung Arminstraße eine Verbesserung der Schulwegsicherheit erbeten. Bei der weiter ansteigenden Zahl Queller Grundschüler müssen nicht nur wenige Dutzend, sondern schätzungsweise deutlich mehr als 100 Kinder diese Stelle zweimal täglich überqueren. Dies gilt erst recht, wenn der Bebauungsplan "Arminstraße / Haller-Willem-Patt" verwirklicht wird. Wir bitten daher, die zuständigen Fachämter zu beauftragen, ein Konzept für die sichere Überquerung der Queller Straße durch Grundschulkinder zu entwickeln und vorzustellen.

Zur 4. Frage:

Es war einmal ... und auch geplant, die Magdalenenstraße über die Bahntrasse hinaus Richtung Brackwede zu verlängern. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich der Grund und Boden zwischen Kreisel Carl-Severing-Straße und der Bahntrasse bereits im Eigentum der Stadt befindet. Auf der Oberfläche sind Kanaldeckel sichtbar. Geplant ist auch eine bauliche Erweiterung der Queller Grundschule, insbesondere wohl der Neubau einer Turnhalle. Unsere Anregung ist deshalb, zu prüfen, ob nicht eine fußläufige Verbindung geschaffen werden kann zwischen der Verlängerung der Magdalenenstraße und dem erweiterten Schulgelände. Die Verlängerung der Magdalenenstraße könnte nach Westen zu einem weiten Wendehammer ausgebaut werden. Dort könnten Eltern gefahrlos ihre Kinder absetzen oder abholen und danach wieder durch den Kreisverkehr wegfahren. Gegebenenfalls könnte dort auch ein Schulbus halten. Dadurch dürfte sich das tägliche Chaos vor der Grundschule auf der Carl-Severing-Straße entkrampfen. Darüber hinaus gäbe es unter Umständen die Möglichkeit, neben dem Wendehammer noch Lehrerparkplätze anzulegen. Oder einen ausgedehnteren Spielplatz oder Schulgarten.

Einwohnerfrage des Herrn Sandweg (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Ich vertrete eine 20-köpfige Sportgruppe, die in der Sportmühle in Ummeln zweimal pro Woche Badminton spielt.

Unsere Frage an die Bezirksvertretung Brackwede:

An wen können wir uns wenden, falls:

- die Sportmühle ab dem 30.06.2022 absehbar für mehrere Monate ungenutzt stehen bleibt und

- *eine Interessengemeinschaft aus den Sportgruppen die Sportmühle bis zu ihrem Abriss in Eigenregie weiter betreiben möchte?*

Einwohnerfrage des Herrn Eggert (Name darf genannt werden) vom 05.05.2022:

Herr Eggert fragt, wann die öffentliche Toilette, die von der Bezirksvertretung Brackwede im Mai 2021 einstimmig beschlossen worden sei, endlich fertiggestellt werde? Warum die Verwaltung, trotz politischer Entscheidung und eingestellter Haushaltsmittel nicht in der Lage sei, einen Beschluss zu verwirklichen und warum es in der Stadtverwaltung Bielefeld kein eindeutiges Zuständigkeitskonzept gebe, sodass einzelne Verwaltungsleiter nach acht Wochen feststellen müssten, sie seien nicht zuständig?

Anmerkung der Schriftführerin:

*Auf die Verlesung der Stellungnahmen der Verwaltung hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet, da sie bereits im Vorfeld der Sitzung den Einwohner*innen zugegangen sind.*

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters (Herr von Kuczkowski):

Runder Tisch - Brackweder Straßencafé

Am Sonntag, 22.05.2022 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr findet das Brackweder Straßencafé auf dem Treppenplatz und in der Treppenstraße statt. Ein Fest organisiert von knapp 20 Brackweder Vereinen und Organisationen. Mit großer Bühnenshow und vielen kleinen und großen Aktionen rund um den Platz.

Brackweder Weinmarkt

Der Brackweder Weinmarkt wird vom 16.06.2022 bis zum 19.06.2022 auf dem Treppenplatz veranstaltet.

Schweinemarkt 2022

Der Schweinemarkt 2022 findet vom 26.08.2022 bis zum 28.08.2022

statt.

Brackweder Umwelttag

Es wird am 21.05.2022 ein Brackweder Umwelttag im Brackweder Stadtpark veranstaltet.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Sachstand Zierkirschen an der Hauptstraße (Amt für Verkehr)

Es wird alles versucht, die Zierkirschen zu retten. Das Ergebnis der etwaigen Alternativplanungen vom Amt für Verkehr in Verbindung mit den Stadtwerken Bielefeld steht noch aus.

Verlagerung Teststelle Kimbernstraße zur Arnsberger Straße Ende April 2022 (DRK Ortsverein Brackwede-Senneraum e.V.)

Aufgrund der geringeren Nachfrage an Testungen möchten wir analog November 2021 unsere Teststelle mit Sitz in der Kimbernstraße verlagern.

Als künftigen Standort werden wir die Räumlichkeiten unseres DRK Ortsvereins, Arnsberger Straße 15, 33647 nutzen.

Nach einer kurzen Schließung vom 29.04.2022 bis zum 7.05.2022 werden wir ab dem 09.05.2022 die Testungen in der Arnsberger Straße wieder aufnehmen.

Testmöglichkeiten bieten wir ab dem 09.05.2022 in der Arnsberger Straße zu folgenden Kernzeiten an:

Standort: Arnsberger Straße 15, 33647 Bielefeld

Montag: 16:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch: 16:30 bis 17:30 Uhr

Freitag: 15:00 bis 16:30 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Kernzeiten können individuell auf Anfrage unter 0521/410881 und 0521/3294614 vereinbart werden.

Ferienspiele im Stadtbezirk Brackwede (Bezirksamt Brackwede)

Anmeldebeginn für die diesjährigen sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Brackwede ist am 09.05.2022, 17:00 Uhr über die OGS und am 10.05.2022 ab 8:00 Uhr über das Bezirksamt Brackwede.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4.1

Protected Bike Lane am Stadtring in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3914/2020-2025

Gibt es seitens der Stadt Bielefeld aktuelle konkrete Planungen für eine Protected Bike Lane am Stadtring?

Zusatzfrage:

Hat die Stadt Bielefeld bereits mit betroffenen Grundstückseigentümern hierzu Gespräche geführt?

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion wisse, dass die Verwaltung sich schwertue, wenn es darum gehe, "Grüne Wellen" zu planen. Von daher wundere es die CDU-Fraktion nicht, dass zum Tagesordnungspunkt 4.5 keine Stellungnahme vorliege. Dass das Amt für Verkehr allerdings nicht in der Lage sei, diese Anfrage zu beantworten, mache die CDU-Fraktion wirklich fassungslos. Diese Anfrage sei so gestaltet, dass sie mit "Ja" oder "Nein" beantwortet werden könne. Plane die Stadt Bielefeld also eine "Protected Bike Lane" oder nicht? Aber noch nicht einmal dazu sehe sich die Verwaltung in der Lage? Die CDU-Fraktion bäte darum, dass die Stellungnahme schleunigst gegeben werde.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 verlesen.

Zu Punkt 4.2

Zeitplan zum Bebauungsplanes Nr. I/B 5a "Post" in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3923/2020-2025

Wie sieht der Zeitplan für den Bebauungsplanes Nr. I/B 5a "Post" für das Gebiet zwischen der Germanen- und der Kimbernstraße aus?

Zusatzfrage:

Kann die Verwaltung absehen, wann die Ausschreibung zum Verkauf der Gebäude Germanenstraße 13 und 15 starten kann?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Zurzeit werden die zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 5a "Post" im Rahmen der Entwurfsoffenlegung (16.02.2022 bis 30.03.2022) eingegangenen Stellungnahmen durch das mit der Verfahrensbetreuung beauftragte Planungsbüro gesichtet. Anschließend wird von dort ein Gesamtabwägungsvorschlag erarbeitet. Dieser Vorgang nimmt erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch.

Mit einem Satzungsbeschluss wird nach der Sommerpause gerechnet.

Die Vermarktung der Gebäude Germanenstraße 13 und 15 kann zeitnah

nach Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgen.

Zu Punkt 4.3

Tempo 30 auf der Marienfelder Straße in Quelle **Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3935/2020-2025

Wie ist der Stand der Prüfungen bezüglich einer Ausweisung von Tempo 30 auf der Marienfelder Straße?

Zusatzfrage:

Wann ist verbindlich mit einer Übermittlung der Ergebnisse zu rechnen, die bereits für Anfang 2022 zugesagt wurden? (siehe Drucksachennummer 1767/2020-2025)

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

An der Marienfelder Straße ist im Bestand an zwei Streckenabschnitten mit einer Gesamtlänge von circa 400 Metern (beziehungsweise einseitig circa 350 Metern) die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert, und zwar im Bereich der Gesamtschule Quelle sowie in dem Teilstück zwischen Hammerholz und Berner Straße. Die beiden Teilabschnitte schließen bereits heute direkt aneinander an, weshalb die nach der neuen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zulässige Verbindung von Tempo 30-Abschnitten hier bereits umgesetzt ist.

Darüber hinaus kann die für eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderliche Gefahrenlage hier wie bereits mitgeteilt nicht festgestellt werden. Die Verkehrsbelastung mit durchschnittlich täglichen 4.440 bis (absteigend) 660 Kfz entspricht der Funktion der Marienfelder Straße als Haupteinfahrungsstraße. Das Unfallgeschehen der vergangenen vier Jahre mit ein bis vier Unfällen/Jahr ist, auch gemessen an den Verkehrszahlen, unauffällig, Unfallhäufungsstellen gibt es keine. Auch Ausbau- und Straßenzustand weisen keine Mängel auf, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung zwingend notwendig machten. Zudem sind in beiden Richtungen regelkonforme und objektiv sichere Gehwege und Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen) vorhanden.

Gleichwohl sieht die Verwaltung längerfristig Handlungsbedarf, um präventiv auf eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus auf der Marienfelder Straße einzuwirken ("Vision Zero"). Insbesondere der geradlinige, symmetrische Verlauf der Straße über eine Länge von rund 1.000 Meter verleitet eher zu höheren Geschwindigkeiten, Veränderungen im Straßenquerschnitt wie etwa Querungsstellen für den Fuß- und Radverkehr könnten dem entgegenwirken. Die Verwaltung wird deshalb die entsprechenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Straßenraum prüfen.

Herr Seifert merkt an, dass sich aus der Stellungnahme des Amtes für Verkehr ergebe, dass Tempo 30 nicht möglich sei. Im unteren Absatz stehe aber, dass Querungsstellen denkbar seien. Er könne Querungsstellen im geraden Bereich durchaus zustimmen.

Zu Punkt 4.4

Vereinbarkeit des Mandates in der Bezirksvertretung Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3915/2020-2025

In der letzten Sitzung wurde darum gebeten, der Bezirksvertretung Brackwede eine Stellungnahme des Rechtsamtes zum Fall Karen Meyer vorzulegen, um darzustellen, ob ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Bielefeld und ein kommunales Mandat gleichzeitig ausgeübt werden können. Bisher liegt hierzu eine Zusammenfassung seitens des Büros des Rates vor.

Wann werden der Bezirksvertretung Brackwede die Original-Stellungnahme des Rechtsamtes und der Bezirksregierung hierzu vorgelegt?

Zusatzfrage:

Wie kann es sein, dass die Fraktionen des Rates am 05.04.2022 informiert wurden, die Bezirksvertretung Brackwede jedoch erst am 06.04.2022 informiert wurde, aber am Verfahren gänzlich Unbeteiligte bereits am 02.04.2022 offensichtlich das Ergebnis dieser Stellungnahme des Büro des Rates kannten?

Beigefügte Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gutachten des Rechtsamtes zur Feststellung, ob eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat von Frau Karen Meyer vorliegt, wurde durch Beteiligung der Bezirksregierung Detmold als Kommunalaufsichtsbehörde erstellt und inhaltlich per E-Mail im Auftrage des Oberbürgermeisters durch die Leiterin des Büro des Oberbürgermeisters, Frau Ley, versandt. Diese E-Mail wurde auf Bitte des Bezirksbürgermeisters von Kuczkowski am 06.04.2022 durch das Bezirksamt Brackwede (Herrn Hellermann) an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede gesandt.

Zur Zusatzfrage:

Am 29.03.2022 wurde die Bezirksregierung Detmold vom städtischen Rechtsamt über die Angelegenheit informiert. In diesem Schreiben wurde die Rechtsauffassung des städtischen Rechtsamtes dargelegt.

Am 04.04.2022 hat die Bezirksregierung per E-Mail um 14:39 Uhr die städtische Rechtsauffassung bestätigt.

Am 05.04.2022

- hat Frau Ley über Herrn Hellermann den Bezirksbürgermeister per E-Mail um 16:24 Uhr angeschrieben und die Rechtslage (aus der Stellungnahme des Rechtsamtes) wiedergegeben;*
- dieses Schreiben hat sie um 16:28 Uhr Frau Karen Meyer übersandt;*
- um 16:30 Uhr wurde Herr Kricke als Leiter des Büro des Rates von Frau Ley gebeten, das Schreiben an den Bezirksbürgermeister und an die Mitglieder des Ältestenrats weiterzuleiten (was auch erfolgt ist);*
- um 16:52 Uhr wurde das Presseamt über das Schreiben an den Bezirksbürgermeister informiert und es wurde verabredet, dass die örtli-*

che Presse am 06.04.2022 informiert wird (so dann auch geschehen).

Wer am 02.04.2022 spekuliert hat, ist hier nicht bekannt.

Herr Seifert merkt an, dass er eine persönliche Erklärung abgeben möchte. Sein Geschäftsordnungsantrag zu Beginn der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 bezüglich der Beschäftigung eines Mitglieds der Bezirksvertretung Brackwede bei der Stadt Bielefeld habe öffentliche Kritik, vor allem aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen ausgelöst. Zuletzt habe die Landtagskandidatin der Grünen, Frau Osei, ihn zu einer öffentlichen Entschuldigung aufgefordert und ihm Mobbing und eine "Attacke" vorgeworfen. Hierzu stelle er folgendes fest:

1. Nachdem er durch einen Zufall Kenntnis von der bereits seit Jahren bestehenden Tätigkeit von Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bei der Stadt Bielefeld erhalten habe, habe er seine in diesem Zusammenhang bestehenden Probleme und Fragen - auch zu seiner eigenen Entlastung - direkt in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 öffentlich in Form eines Geschäftsordnungsantrags kundgetan und um Aufklärung gebeten. Mit diesem Antrag seien keine Vorverurteilungen oder Verunglimpfungen verbunden. Es gehe um eine rechtliche Klärung, verbunden mit dem Hinweis, dass es rechtliche Konsequenzen geben könne. Den Vorwurf von Bündnis 90/Die Grünen, dass er den Sachverhalt im nichtöffentlichen Teil hätte ansprechen müssen, weise er entschieden zurück. Ein solches Vorgehen widerspreche dem in der Gemeindeordnung NRW verankerten Grundsatz der Öffentlichkeit. Er könne nach wie vor keinen Grund erkennen, diesen äußerst relevanten Sachverhalt "im Hinterzimmer" zu klären. Vielmehr sei eine Behandlung in öffentlicher Sitzung gerade hier angezeigt, weil nicht nur er selbst, sondern die gesamte Öffentlichkeit über die zumindest in Einzelpunkten Interessenskonflikte auslösende Berufstätigkeit von Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) im Unklaren gelassen worden sei. Der Eklat-Charakter ist durch Entscheidungen der Sitzungsleitung im Anschluss an seinen Geschäftsordnungsantrag entstanden und liege daher nicht in seiner, sondern in dessen Verantwortung. Er habe völlig korrekt und transparent gehandelt, für Aufklärung gesorgt und mitnichten jemanden "gemobbt". Es gebe daher keinen Grund, sich zu entschuldigen.

2. Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) habe nach Einschätzung des Rechtsamtes nicht gegen die Gemeindeordnung NRW verstoßen. Dennoch würden für die Mitglieder vom Rat der Stadt Bielefeld und den Bezirksvertretungen Transparenzerfordernisse gelten. So seien zu Beginn jeder Legislaturperiode Fragebögen zu Haupt- und Nebentätigkeiten auszufüllen, damit Bürgerinnen und Bürger sowie Mitglieder im jeweiligen Ausschuss Interessenskonflikte erkennen könnten. Aus der Angabe von Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) ("Industriekauffrau") sei aber ein möglicher Interessenskonflikt nicht erkennbar. Auch habe sie zu keiner Zeit diesen möglichen Interessenskonflikt selber bekanntgegeben. Statt andere zu Entschuldigungen aufzufordern, seien daher die Grünen gefragt, den Transparenzvorschriften künftig besser Folge zu leisten.

3. Er sehe als gewählter Bezirksvertreter der Bezirksvertretung Brackwede es als seine Aufgabe an, Themen, die die Brackweder Bürgerinnen und Bürger interessieren könnten, auch öffentlich zu behandeln. Diesem Grundsatz werde er auch zukünftig treu bleiben.

Herr von Kuczkowski weist darauf hin, dass keine persönlichen Erklärungen abgegeben werden dürften.

Herr Copertino teilt mit, dass die CDU-Fraktion festhalten möchte, dass die Begutachtung des Rechtsamtes nicht vorliege, sondern stattdessen nur die Erklärung von Frau Ley vom Büro des Oberbürgermeisters. Man berufe sich darauf, dass die Bezirksregierung mit beteiligt wurde. Von der Bezirksregierung liege aber nichts vor. Darum habe die CDU-Fraktion gebeten. Leider sei die Begutachtung weiterhin nicht vorgelegt worden. Die Beantwortung der Anfrage sei leider unzureichend. Für die CDU-Fraktion sei juristisch noch nicht alles geklärt, da es zu diesem Punkt unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Die CDU-Fraktion behalte sich vor, diesen Umstand gerichtlich überprüfen zu lassen. Suboptimal sei zudem, dass die Bezirksvertreter erst am 06.04.2022 von dem Ergebnis der Überprüfung des Rechtsamtes erfahren hätten, allerdings Bezirksvertreter am Wochenende davor von pensionierten Verwaltungsmitarbeitern am Rande einer Veranstaltung in der Aula der Brackweder Realschule hierauf angesprochen worden seien. Gegenüber der Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" führt er aus, dass es schäbig und an der Grenze der Strafbewehrtheit sei, eine demokratische Partei des Mobbing zu bezichtigen. Die Vergiftung des Klimas in der Bezirksvertretung Brackwede werde durch Ihre letzte Pressemitteilung genährt. Nicht die CDU-Fraktion müsse um Entschuldigung bitten, sondern vielmehr die Fraktion "Bündnis 90/ Die Grünen" beziehungsweise Frau Meyer (Bündnis 90/ Die Grünen). Die CDU-Fraktion verweise auf die Niederschrift, aus dem die Einlassungen der CDU-Fraktion zu ersehen seien. Diese stellten keinerlei Verunglimpfungen und kein Mobbing dar.

Des Weiteren teilt er mit, dass es dem Bezirksbürgermeister zustehe, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abzugeben. Allerdings sei es in Augen der CDU-Fraktion auch nicht einer gedeihlichen Zusammenarbeit zuträglich, zu diesem Thema eine derartige Erklärung abzugeben, ohne dass von den Bezirksvertretern hierzu Stellung genommen werden könne.

Zu Punkt 4.5

Ampelschaltung am Stadtring in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3916/2020-2025

Die Ampelschaltungen am Stadtring zwischen Windelsbleicher Straße und Germanenstraße sind teilweise so schlecht aufeinander abgestimmt, dass häufig ein Stoppen an allen drei Kreuzungen notwendig wird, was zu Staus und Verdrängungsverkehren sowohl in die südlichen Wohngebiete, aber auch auf die Hauptstraße führt.

Warum ist es nicht möglich, die Ampelschaltung am Stadtring so anzupassen, dass eine "Grüne Welle" erreicht werden kann?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 verlesen.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Klimaanpassungskonzept Stadt Bielefeld **(BVBw vom 27.01.2022, TOP 9)**

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die Vorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022, TOP 9 von den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede zur Kenntnis genommen wurde und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Schmitt vom Umweltamt.

Frau Schmitt stellt die PowerPoint Präsentation vor, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung. Die Darstellung der Karten sei kleinteilig, man könne nicht die Grenzen erkennen. Sie fragt, wo eine größere Auflösung zu finden sei? Teilweise würden auch die Legenden darüber liegen. Des Weiteren fragt sie, wann und wie die Ergebnisse beziehungsweise die Empfehlungen in die Bebauungspläne einfließen würden und welche Konsequenz diese hätten? Hätten die Ansätze aus dem Klimaanpassungskonzept lediglich empfehlenden Charakter oder würden die Bebauungspläne sogar neu überdacht?

Frau Schmitt erwidert, dass alle Karten auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter Stadtentwicklung Konzepte und einige Karten, wie die Planungshinweiskarten, die Klimaanalysekarte, die Karte der Gefühlten Temperatur und die Starkregengefahrenkarten im Online-Kartendienst zu finden seien. Dort könne man nah heranzoomen und die Maßstäbe verändern. Die Standardisierung von Maßnahmen gegenüber Starkregen werde noch in der "Arbeitsgruppe Klimaanpassung Wasser" thematisiert. Darüber hinaus würden bereits in Stellungnahmen zu Bebauungsplänen Maßnahmen gegenüber Hitze und Starkregen rechtlich verbindlich verankert, indem beispielsweise die Versiegelung von Flächen geringgehalten und die Durchgrünung mit Bäumen gefördert werde. Der Umfang der geforderten Maßnahmen hänge vom jeweiligen Einzelfall ab. Im laut Planungshinweiskarte Stadtklima orangefarben umringten Gebiet würden Maßnahmen nicht nur empfohlen, sondern die Maßnahmen seien bindend in der Realisierung. Zudem sei das Maßnahmenspektrum in diesen Bereichen umfangreicher als in einem Gebiet mit grünem Umring.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2

Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan" **(BVBw vom 27.01.2022, TOP 8, BVBw vom 24.02.2022, TOP 5.5** **und BVBw vom 24.03.2022, TOP 5.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2986/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatterin, Frau Maaß vom Umweltamt.

Frau Maaß stellt den "Dritten Lärmaktionsplan" in Kürze vor.

Herr Stille merkt an, dass die Daten von 2017 stammen würden. Das sei fünf Jahre her. In der Zeit habe sich einiges getan. Die A33 sei an den Ostwestfalendamm angeschlossen worden, das habe zu erheblichen Veränderungen geführt. Der "Dritte Lärmaktionsplan" beinhalte somit keine aktuellen Daten. Das Lärmschutzfensterprogramm sei unterfinanziert, denn nur zehn Prozent der Anspruchsberechtigten könnten es derzeit nutzen. Er fragt, wo die Anträge bezüglich der Prüfbereiche zum Tempo 30 aus Lärmschutzgründen blieben, da sie nicht in der nächsten Fassung des Lärmaktionsplanes erscheinen würden?

Frau Maaß erwidert, dass bereits in der Stellungnahme des Umweltamtes zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.03.2022 erläutert werde, dass eine neue Lärmkartierung in 2022 veranlasst werde. Dies sei ein von der EU vorgegebener Rhythmus. Dann könne man auch sehen, wie weit sich die Situation verändert habe. Bei dem Lärmschutzfensterprogramm handele es sich um eine freiwillige Maßnahme, auf die kein Anspruch bestehe. Derzeit seien die verfügbaren Mittel gemessen an den Bedarf sehr gering, aber es sei ein Einstieg und man könne Erfahrungen sammeln, wie stark die Nachfrage der Bürger sei. Wenn es der städtische Haushalt zulasse, könne das Programm im Laufe der Zeit aufgestockt werden. Bezüglich Tempo 30 werde nicht erneut unter Lärmschutzgesichtspunkten geprüft, wenn bereits eine Prüfung aus anderen Gründen zu Tempo 30 geführt habe. Die Vorschläge zu Temporeduzierungen aus Lärmschutzgründen würden aufgenommen, sofern die einschlägigen Kriterien des Lärmaktionsplans erfüllt seien. Die Maßnahmen könnten aber nur nach und nach umgesetzt werden.

Herr Seifert merkt an, dass er die Maßnahmensteckbriefe für Brackwede nicht kenne, da sich aus der Vorlage nichts ergebe, sodass er keine qualifizierte Entscheidung treffen könne.

Frau Maaß teilt mit, dass nur für die Handlungsräume Schildesche und Mitte Maßnahme-Steckbriefe erarbeitet worden seien. Die Idee des "Dritten Lärmaktionsplan" sei es, die Maßnahmen zunächst dort zu konkretisieren, wo vergleichsweise viele Personen durch Lärm belastet würden - das sei in den beiden Handlungsräumen der Fall. In diesen Steckbriefen würden nach einer vertiefenden Analyse, Synergieeffekte verschiedener Maßnahmen, wie Temporeduktion, Durchfahrverbote für LKW, Fahrbahnsanierungen, Lichtsignalsteuerungen etc. aufgezeigt. In den kommenden Lärmaktionsplänen gebe es dann andere Schwerpunkte.

Frau Maaß teilt mit, dass nur zwei Handlungsspielräume gebe, nämlich in Schildesche und in Mitte. Die Idee des "Dritten Lärmaktionsplan" sei es, die Maßnahmen zunächst dort umzusetzen, wo die meisten Personen belastet würden und das sei dort, wo viele Personen wohnten. Effekte gebe es durch Temporeduktion, Durchfahrverbote für LKW etc. Eine entsprechende Berücksichtigung gebe es auch bei Fahrbahnsanierungen. Mit jedem Lärmaktionsplan gebe es neue Handlungsspielräume. Es werde schrittweise vorgegangen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass der "Dritte Lärmaktionsplan" auf Daten von 2017 für die Bielefelder Innenstadt basiere. Die nächsten Bereiche seien erst in fünf Jahren an der Reihe. Sie fragt, wann

in Brackwede erste Maßnahmen angedacht seien und was die Politik konkret tun könne, dass die Maßnahmen umgesetzt würden, da bisher die politischen Anträge ignoriert worden seien? Bezüglich der Lärmschutzfenster möchte sie wissen, woher Bürger wissen könnten, ob sie entsprechend wohnen und wie die Gelder beantragt werden könnten?

Herr Krumhöfner führt aus, dass er Herrn Seifert zustimme. Es handle sich um ein komplexes Paket, ohne konkrete Maßnahmen zu benennen. Unter dem siebten Punkt im Beschlussvorschlag stehe, dass straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchgeführt und darüber lediglich im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz berichtet werde, sodass die Bezirksvertretung Brackwede nach Beschlussfassung nicht mehr beteiligt werde. Derzeit geschehe bereits eine Verdrängung der Verkehre in Wohngebiete, da die Ampelschaltung auf dem Stadtring schlecht sei. Daneben sei auch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten unausgegoren. Er frage sich, wo der Verkehr hinsolle? Es gebe Staus oder sie würden in die ruhigen Gebiete verdrängt. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Maaß erwidert, dass der Lärmaktionsplan nach dem vorgegebenen Zeitplan in 2024 fortzuschreiben sei. Es sei zwar noch keine vertiefende Untersuchung für Brackwede vorgenommen worden, aber es gebe gleichwohl Lärminderungsvorschläge, die in der Mitteilung aufgeführt seien. Für eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen seien ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bei den Umsetzungsstellen erforderlich. Nicht berücksichtigte Anfragen seien ihr nicht bekannt. Für die Umsetzung der städtischen Maßnahmen, inklusive der erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Prüfungen sei das Amt für Verkehr zuständig. Der "Dritte Lärmaktionsplan" empfehle Temporeduzierungen aus Lärminderungsgründen. Nachfolgend seien straßenverkehrsrechtliche Prüfungen seitens des Amtes für Verkehr erforderlich. In Zuge dieser Prüfung beziehungsweise der Entscheidung über Geschwindigkeitsreduzierungen seien dann auch Verkehrsverlagerungen und viele weitere Aspekte zu berücksichtigen. Informationen zu den möglichen Straßenabschnitten an denen eine Förderung bezüglich der Lärmschutzfenster in Frage komme, könne den Anlagen 18 und 19 des Lärmaktionsplan entnommen werden. Details würden den Bürgern über die Internetseite, die sozialen Medien, Pressemitteilungen und ähnliches vermittelt.

Herr Seifert weist darauf hin, dass es sich um einen Maßnahmenkatalog für Mitte handle. Er fragt, was die Bezirksvertretung Brackwede zukünftig beschließen könne? Die Bezirksvertretung Brackwede werde nicht mehr gehört, wenn es konkret werde, da zukünftig nur noch auf der Ebene des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Rates der Stadt Bielefeld entschieden werde. Er schlage daher folgende Änderung des Beschlussvorschlages, der auch in der Bezirksvertretung Mitte einstimmig übernommen worden sei, vor:

Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Brackwede betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Brackwede zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter dieser Voraussetzung könne er sodann dem Lärmaktionsplan zustimmen.

Frau Maaß wiederholt, dass zahlreiche Maßnahmen für Brackwede im Lärmaktionsplan enthalten seien. Zudem könnten zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden. Viele Maßnahmen seien im Straßenbauprogramm enthalten, welches in den Bezirksvertretungen beraten werde. Darüber hinaus würden einzelne Maßnahmen standardmäßig in den Bezirksvertretungen vorgestellt.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Seifert abstimmen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die PowerPoint Präsentation "Lärm nervt...Wie kann es in Bielefeld leiser werden? - 3. Lärmaktionsplan" verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt ist.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Vor Umsetzung konkreter Maßnahmen, die den Stadtbezirk Brackwede betreffen, sind diese der Bezirksvertretung Brackwede zur Beschlussfassung vorzulegen.

10 Ja-Stimmen

5 Enthaltungen

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.

2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslösschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärmmindeungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.

4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.

5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte

unterrichtet.

6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.

10 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

- getrennte Abstimmung einzelner Punkte -

Zu Punkt 5.3

Straße "An der Brücke" (Einmündung Berliner Straße) in Brackwede
(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 15.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 4.6 und BVBw vom 24.03.2022, TOP 5.6)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3459/2020-2025

Was ist der aktuelle Stand zum Thema Ein-/Ausfahrt "An der Brücke" / Berliner Straße?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Eine kurzfristige Umgestaltung der Einmündung "An der Brücke" / Berliner Straße ist nicht vorgesehen.

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) waren nach dem Umbau des Knotenpunktes die Wartelinie und die Beschilderung "bei Rot hier halten" zu entfernen, da eine Verkehrsführung unter anderem für den auf der Berliner Straße geradeaus in Richtung Stadtring Radfahrenden geschaffen wurde. Diese Führung entspricht den Vorgaben der "Empfehlung für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010) und dient der Sicherheit der vulnerab-

len Gruppe Radfahrender, die in den Sichtbereich der Autofahrenden gebracht werden soll.

Der Einmündungsbereich wird im Rahmen des Umsetzungskonzeptes des Radverkehrskonzeptes erneut betrachtet, sobald die gesamtheitliche Planung zur Berliner Straße zwischen Stadtring und Hauptstraße aufgenommen wurde.

Die politischen Gremien werden diesbezüglich frühzeitig beteiligt.

Herr Seifert merkt an, dass es sich mal wieder um einen "Treppenwitz" des Amtes für Verkehr handele. Monate habe man auf die Antwort warten müssen, es passiere nichts und dann werde noch gelogen. Das Schild "bei Rot hier halten" stehe dort immer noch und sei entgegen der Stellungnahme des Amtes für Verkehr nicht entsprechend der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nach dem Umbau des Knotenpunktes entfernt worden. Er würde sich freuen, wenn die Damen und Herren des Amtes für Verkehr auch mal ihren geschützten Schreibtisch verlassen und vor Ort gehen würden. Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr sei eine Beleidigung der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede. Bezüglich der Führung, dass diese den Vorgaben der "Empfehlung für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010) entspreche und der Sicherheit der vulnerablen Gruppe Radfahrender, die in den Sichtbereich der Autofahrenden gebracht werden sollten, diene, stellt er folgendes Szenario dar: Das Schild stehe da. Ein Autofahrer halte sich daran und halte an der imaginären Linie auf Höhe des Schildes. Ein Autofahrer, der aus der Straße "An der Brücke" komme und glaube, er könne in die Straße einfahren, übersehe dabei den Radfahrer und würde ihn verletzen. Wie sei dann die rechtliche Situation? Er würde sagen, die Stadt Bielefeld trage mindestens eine Mitschuld, da sie fahrlässig oder gar grob fahrlässig gehandelt habe, denn sie missachte seit Monaten ihre eigenen Vorschriften, die sie der Bezirksvertretung Brackwede immer wieder schriftlich präsentiere. Dies sei ein Unding.

Zu Punkt 5.4

Grünpflege Griechisches Lyzeum in Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 14.03.2022) (BVBw vom 24.03.2022, TOP 4.4)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3668/2020-2025

Inwieweit findet am Griechischen Lyzeum - trotz der Nichtnutzung des Gebäudes - noch Grünpflege statt?

Begründung:

Das Gebäude hat sehr starken Efeubewuchs mit fast zwei Zentimeter dicken Efeustämmen. Die Fassade und auch die historischen Außenfresken sind dadurch gefährdet.



Beigefügte Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld:

Die Bauunterhaltung des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld hat zwischenzeitlich festgestellt, dass durch den Efeubewuchs bisher kein Schaden am Gebäude beziehungsweise an den Wandbildern entstanden ist. Notwendige Maßnahmen werden im Herbst 2022 in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geprüft.

Herr Seifert zitiert die Antwort und merkt an, dass es ihn wundere, dass noch nichts Schlimmes passiert sei. Noch müsse man nichts machen. Im Herbst prüfe man und man stelle dann vielleicht fest, dass etwas Schlimmes passiert sei. Was passiere dann? Sei man dann als Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld entsetzt und müsse sich womöglich entschuldigen. Es tue ihm leid, aber es sei eine zutiefst unbefriedigende Antwort.

Zu Punkt 5.5

Schulraumlücke im Grundschulbereich im Stadtbezirk Brackwede

(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 17.03.2022)

(BVBw vom 24.03.2022, TOP 4.11)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3700/2020-2025

Wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden für den Stadtbezirk Brackwede in den kommenden Jahren prognostiziert und wie viele zusätzliche Schulplätze entstehen voraussichtlich durch das beschlossene Bauprogramm (Bitte Angabe pro Schuljahr bis Schuljahr 2027/28)?

Zusatzfrage:

Welche Pläne bestehen zur Überbrückung von Jahren, in denen ein Mehrbedarf an Grundschulplätzen nicht durch rechtzeitig fertiggestellte Zusatzplätze aus dem Bauprogramm gedeckt werden kann?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Die Anfrage wurde von der Verwaltung mit Zwischenmitteilung vom 17.03.2022 beantwortet und auf die Veröffentlichung der neuen Prognosen in der Sitzung der AG SEP am 05.04.2022 hingewiesen.

Demzufolge stellen sich für den Bezirk Brackwede die neuen Prognosen wie folgt dar:

Handlungsgebiet Brackwede-West

Schuljahr	Schule	Zügigkeit	Anzahl Schüler*innen		Anzahl Klassen/-räume		Maßnahme	Fehlende Klassenräume (nach Maßnahme)
			Schüler*innen (Eingangsklassen)	Über (+) / freie (-) Kapazitäten	Klassenzahl (Eingangsklassen)	Fehlende Klassenräume		
2023/2024	Gesamt	9		-13	9	0	Interim Queller Schule	0
	Brocker Schule	2	34	-18				
	Queller Schule	4	100	0			Interim: Erweiterung um 1 Zug	
	Grundschule Ummeln	3	86	+5				
2024/2025	Gesamt	9		-44	8	0		0
	Brocker Schule	2	27	-25				
	Queller Schule	4	83	-17				
	Grundschule Ummeln	3	79	-2				
2025/2026	Gesamt	9		-24	8	0		0
	Brocker Schule	2	30	-22				
	Queller Schule	4	94	-6				
	Grundschule Ummeln	3	85	+4				
2026/2027	Gesamt	9		-29	8	0		0
	Brocker Schule	2	33	-19				
	Queller Schule	4	92	-8				
	Grundschule Ummeln	3	79	-2				
2027/2028	Gesamt	9		-32	8	0		0
	Brocker Schule	2	35	-17				
	Queller Schule	4	86	-14				
	Grundschule Ummeln	3	80	-1				

Die benötigten Schulplätze können im Rahmen des Bauprogramms über eine Zugerweiterung an der Queller Schule ab dem Schuljahr 2023/2024 zunächst als Interim und voraussichtlich 2029/2030 als dauerhafte Erweiterung bereitgestellt werden. Mit der Zugerweiterung entstehen 25 zusätzliche Schulplätze.

Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum

Schuljahr	Schule	Zügigkeit	Anzahl Schüler*innen		Anzahl Klassen/-räume		Maßnahme	Fehlende Klassenräume (nach Maßnahme)
			Schüler*innen (Eingangsklassen)	Über (+) / freie (-) Kapazitäten	Klassenzahl (Eingangsklassen)	Fehlende Klassenräume		
2023/2024	Gesamt	10		+9	11	1	Mehrklasse Südschule	0
	Frölenbergschule	2	36	-14				
	Martinschule	4	109	+9				
	Südschule	2	64	+14			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
	Vogelruthschule	2	50	0			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
2024/2025	Gesamt	10		-27	9	0		0
	Frölenbergschule	2	50	0				
	Martinschule	4	73	-27				
	Südschule	2	57	+7				
	Vogelruthschule	2	43	-7				
2025/2026	Gesamt	10		+29	11	1	Mehrklasse Vogelruthschule	0
	Frölenbergschule	2	46	-4				
	Martinschule	4	124	+24			Mehrklasse möglich (in Mehrzweckraum)	
	Südschule	2	59	+9				
	Vogelruthschule	2	50	0			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
2026/2027	Gesamt	10		-1	10	0		0
	Frölenbergschule	2	59	+9				
	Martinschule	4	84	-16				
	Südschule	2	47	-3				
	Vogelruthschule	2	59	+9				
2027/2028	Gesamt	10		+11	11	1	Mehrklasse Vogelruthschule	0
	Frölenbergschule	2	54	+4				
	Martinschule	4	110	+10				
	Südschule	2	47	-3				
	Vogelruthschule	2	50	0			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	

Die benötigten Schulplätze können durch Bildung von Mehrklassen im Bestand bereitgestellt werden.

Zu Punkt 5.6

Einzäunung von Schulgeländen im Stadtbezirk Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 17.03.2022) (BVBw vom 24.03.2022, TOP 4.12)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3701/2020-2025

Welche Schulen im Stadtbezirk Brackwede sind vollständig oder teilweise eingezäunt und welche Schließ- und Öffnungsregelungen bestehen dort jeweils (Öffnungszeiten werktags, am Wochenende und in den Schulferien)?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Schule:

Zu der Anfrage zum Thema "Einzäunung von Schulgeländen im Stadtbezirk Brackwede" müssen wir Ihnen derzeit folgende Vorab-Information geben:

Derzeit liegen uns noch keine belastbaren Informationen vor, sodass wir die Anfrage noch nicht zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.05.2022 beantworten können.

Zur Einzäunung von Schulgeländen sind zunächst erhebliche Ermittlungen des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld erforderlich. Die Schulverwaltung hat den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld mit der Ermittlung der Sachverhalte beauftragt. Sobald uns Ergebnisse vorliegen, werden wir die Anfrage zeitnah beantworten.

Herr Seifert merkt an, dass die Stellungnahme des Amtes für Schule unbefriedigend sei. Er könne nicht verstehen, warum der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld nicht nachhalte, was er gemacht habe? Diese Frage müsse der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld doch ad hoc beantworten können. Aber nein, der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld müsse erst eine Rundfrage und Erhebung durchführen. Das sei unglaublich.

Herr Hellermann informiert, dass der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld sehr gute Arbeit leiste. Man müsse allerdings die zu erledigenden Aufgaben nach Bedeutung und Dringlichkeit priorisieren. Hierzu gehöre dann mit Sicherheit nicht eine Statistik über Schulzäune in einem Bielefelder Stadtbezirk. Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld habe aktuell ein (knappes) Milliarden-Bauprogramm zu stemmen und sei mit allen Kräften in Sachen Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge beschäftigt und ausgelastet. Man könne auch mal diese Arbeit der Verwaltung Wert schätzen und nicht immer nur "drauf hauen".

Zu Punkt 5.7

Bebauungsplan nördlich der Hauptstraße in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022) (BVBw vom 24.03.2022, TOP 6.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3664/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Im Hexenbrink und westlich der Bodelschwinghstraße ein vereinfachter Bebauungsplan aufgestellt werden kann, mit der Maßgabe der Wohneinheiten je nach Wohngebäude auf maximal drei zu begrenzen.

Begründung:

Bisher ist eine städtebauliche Entwicklung nicht zu gestalten. Einige neu errichtete Gebäude harmonisieren bereits jetzt aufgrund ihres Umfanges nicht mit dem Charakter des Wohngebietes, was größtenteils aus Ein- und Zweifamilienhäusern besteht.

Ziel der Planung sollte es sein, das Wohngebiet in seiner jetzigen Struktur zu erhalten.

Herr Krumhöfner merkt an, dass eine städtebauliche Entwicklung nördlich der Hauptstraße in Brackwede nicht möglich sei, da keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne vorliegen würden. Die Verwaltung solle insofern Möglichkeiten aufzeigen. Am Senner Hellweg würden die Häuser immer größer, wie könne darauf reagiert werden? Das Klimaanpassungskonzept ergebe, dass eine dichte Bebauung, Brackwede wärmer mache. Die Kaltluftschneisen müssten erhalten bleiben.

Herr Stille führt aus, dass im unteren Drittel der Hauptstraße fünf Bebauungspläne vorliegen würden. Ohne Bürgerbeteiligung seien Bebauungspläne nicht denkbar. Zudem sei fraglich, welche Festsetzungen sie dann enthalten sollten?

Herr Krumhöfner erwidert, dass daher eine einheitliche Prüfung erfolgen solle. Im nördlichen Teil gebe es eben keine Bebauungspläne. Die Verwaltung müsse die unregelmäßigen und geregelten Räume vereinheitlichen.

Herr Fietkau teilt mir, dass eine Vereinheitlichung stattfinden solle. Der Antrag sei so aber schwierig und solle in einer Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass es sich um einen Prüfauftrag handle. Er finde jedoch die Begrenzung auf maximal drei Wohneinheiten zu einschränkend. Der Teil solle aus dem Beschlussvorschlag entfernt oder anders formuliert werden.

Herr Bielefeld führt aus, dass es nicht überall Planungsrecht gebe und viel nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) entschieden werden müsse. Allerdings sei die Verwaltung extrem ausgelastet und die Prüfung sei sehr aufwendig, sodass der Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden könne.

Herr Seifert schlägt vor, wie folgt, umzuformulieren:

... mit der Maßgabe sich der angrenzenden Wohnbebauung anzupassen.

Herr Krumhöfner erwidert, dass eine Umformulierung grundsätzlich ein gangbarer Vorschlag sei, allerdings würden am Frölenberg bereits sechs bis acht Familienhäuser stehen und so solle nicht weitergemacht werden. Er schläge vor, wie folgt, umzuformulieren:

... mit der Maßgabe den Charakter des Wohngebietes zu erhalten.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Copertino abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Im Hexenbrink und westlich der Bodelschwinghstraße ein vereinfachter Bebauungsplan aufgestellt werden kann, mit der Maßgabe den Charakter des Wohngebietes zu erhalten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Heinemannstraße in Quelle **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3917/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Obwohl die Bezirksvertretung Brackwede sich bereits dafür ausgesprochen hat, keine Buslinien durch die Heinemannstraße fahren zu lassen, ist das weiterhin Teil des Nahverkehrsplanes.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Heinemannstraße nicht für Busverkehre geöffnet wird und keine Umbauplanungen und weitere Maßnahmen hierzu verfolgt werden.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass es sich um einen Fußweg handle, der nicht für den Busverkehr geöffnet werden dürfe, wie die Bezirksvertretung Brackwede bereits angemerkt habe und dennoch tauche die Heinemannstraße weiter in den Planungen auf. Es müsse ein klares Signal der Bezirksvertretung Brackwede an das Amt für Verkehr geben, dass es Alternativen für eine Busverbindung gebe, die Heinemannstraße aber nicht dazugehöre.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Obwohl die Bezirksvertretung Brackwede sich bereits dafür ausgesprochen hat, keine Buslinien durch die Heinemannstraße fahren zu lassen, ist das weiterhin Teil des Nahverkehrsplanes.

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt, dass die Heinemannstraße nicht für Busverkehre geöffnet wird und keine Umbauplanungen und weitere Maßnahmen hierzu verfolgt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Ausfahrt Straße Am Möllerstift in Brackwede **Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3918/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Die Kreuzung Cheruskerstraße / Kölner Straße / Am Möllerstift ist unübersichtlich für die ausfahrenden Fahrzeuge aus der Straße Am Möllerstift. Die Einsicht in den Kreuzungsbereich ist durch parkende Autos schlecht einzusehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu Prüfung, wie die Ausfahrsituation (Spiegel etc.) verbessert werden kann.

Begründung:

Die Kreuzung ist stark frequentiert durch ausfahrende Busse und Lieferverkehre. Es befinden sich auf dem Gelände der Lebenshilfe eine Werkstatt, zwei Kindergärten und die Förderschule "Lernhaus Lebenshilfe".

Frau Meyer (CDU) merkt an, dass es sich um einen Prüfauftrag handele, damit sich der Kreuzungsbereich entspanne und sicherer gemacht werde.

Herr Fietkau teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag inhaltlich folge, allerdings solle der Antrag ergebnisoffen formuliert werden und (Spiegel etc.) herausgenommen werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Kreuzung Cheruskerstraße / Kölner Straße / Am Möllerstift ist unübersichtlich für die ausfahrenden Fahrzeuge aus der Straße Am Möllerstift. Die Einsicht in den Kreuzungsbereich ist durch parkende Autos schlecht einzusehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede beauftragt die Verwaltung zu Prüfung, wie die Ausfahrsituation (Spiegel etc.) verbessert werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Vorstellung der Löscharbeitung Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3919/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Führung der Löscharbeitung Brackwede der Freiwilligen Feuerwehr hat sich geändert.

Die Bezirksvertretung Brackwede lädt den neuen Löscharbeitungsführer und seinen Stellvertreter in eine der nächsten Sitzungen ein, um eine Vorstellung zu ermöglichen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Fietkau merkt an, dass die SPD-Fraktion dem Antrag folgen könne. Insgesamt sollten alle Freiwilligen Feuerwehren in eine der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede eingeladen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei eine Vorstellung in der Vergangenheit leider nicht möglich gewesen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Führung der Löschabteilung Brackwede der Freiwilligen Feuerwehr hat sich geändert.

Die Bezirksvertretung Brackwede lädt den neuen Löschabteilungsleiter und seinen Stellvertreter in eine der nächsten Sitzungen ein, um eine Vorstellung zu ermöglichen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Auffahrt Ostwestfalendamm am Südring in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3920/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der CDU-Fraktion vor:

Durch die Baustelle auf dem Ostwestfalendamm ist die Einfahrtsituation vom Südring aus schwierig, sodass es häufig zu Rückstaus und auch Beinah-Unfällen kommt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie hier zeitnah eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die linke Spur zu schmal sei. Der Straßenschnitt müsse sich ändern. Es komme zu Voll- und Spontanbremsungen. Die Situation müsse kurzfristig verbessert werden.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Durch die Baustelle auf dem Ostwestfalendamm ist die Einfahrtsituation vom Südring aus schwierig, sodass es häufig zu Rückstaus und auch Beinah-Unfällen kommt.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie hier zeitnah eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Einrichtung eines Stadtteilmarketings im Stadtbezirk Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3924/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Verwaltung zu beauftragen, das Konzept des Stadtmarketings zeitgemäß zu überarbeiten. Ein Ziel muss die Einrichtung eines Stadtteilmarketings sein.

Begründung:

In der heutigen Zeit, in der wir gegen den Klimawandel kämpfen und uns um die Verkehrswende bemühen, ist es sinnvoll alles zu versuchen, die Einzelhandelsgeschäfte in den Stadtteilzentren zu unterstützen.

Noch gibt es, wie in Brackwede, Einzelhandelszentren in den Stadtteilen Bielefelds. Diese zu stärken, bedeutet Fahrwege zu verringern und die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass diese Fahrten nicht mit dem Auto erledigt werden.

Auch der Internethandel produziert massiv Fahrwege, die eigentlich unnötig wären.

Ein Stadtteilmarketing ist ein großer Baustein, um die Menschen zum wohnortnahen Einkaufen zu motivieren.

Herr Copertino merkt an, dass der Antrag zielführend sei. Er habe aber einen weiterführenden Änderungsantrag, der, wie folgt, laute:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Verwaltung zu beauftragen, das Konzept des Stadtmarketings dergestalt zu überarbeiten, dass ein Stadtbezirks- bzw. Stadtteilmarketing eingerichtet wird. Entsprechende dafür notwendige Mittel sind entsprechend zu hinterlegen und zur Verfügung zu stellen.

Herr Seifert bedankt sich für diesen Antrag, denn er bestätige und bekräftige seine monate- beziehungsweise jahrelangen Bemühungen im Rat der Stadt Bielefeld und im Stadtentwicklungsausschuss, das Stadtteilmarketing zu fördern und nicht zu vergessen. Er sei im stetigen Kontakt mit Martin Knabenreich und habe auch erst wieder vorgestern bei der Bielefelder City-Conference mit ihm darüber gesprochen.

Herr Fietkau führt aus, dass es ihm um das Ziel gehe und er mit den Ergänzungen leben könne.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Copertino abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Verwaltung zu beauftragen, das Konzept des Stadtmarketings dergestalt zu überarbeiten, dass ein Stadtbezirks- beziehungsweise Stadtteilmarketing eingerichtet wird.

hungsweise Stadtteilmarketing eingerichtet wird. Entsprechende dafür notwendige Mittel sind entsprechend zu hinterlegen und zur Verfügung zu stellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.6

Öffentliche Toilette am Kirchplatz in Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3925/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Toilette im Haus der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede e.G. (Kirchweg 11) in Brackwede als Zwischenlösung zu aktivieren. Die Toilette soll so lange öffentlich nutzbar sein, bis mindestens eine vernünftige Alternative im Zentrum Brackwedes geschaffen wurde.

Die Reinigung der Toilette könnte durch den Reinigungsdienst des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld erfolgen.

Begründung:

Durch verschiedene Gegebenheiten, wie Abstimmungsprozesse in der Verwaltung, scheint eine kurzfristige Lösung des Toiletten-Problems im Brackweder Zentrum anders nicht möglich.

Hinzu kommt, dass neben den bekannten Problemen rund um den Treppenplatz, das Umfeld der Brackweder Kirche zunehmend als Toilettener-satz, auch für große Geschäfte, genutzt wird.

Wie der Bezirksvertretung Brackwede mitgeteilt wurde, erfüllt die Toilette im Haus der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede e.G. nicht den Bestimmungen der Barrierefreiheit. Als Zwischenlösung wäre diese Toilette trotzdem für einen Großteil der Brackwederinnen und Brackweder eine enorme Verbesserung der Situation.

Ergänzend bietet die evangelische Kirchengemeinde Brackwede an, bei Bedarf einer behindertengerechten Toilette, ihre Toilette während der Bürozeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Fietkau merkt an, solange keine andere öffentliche Toilette in Brackwede vorhanden sei, sei eine öffentliche Toilette im Haus der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede e.G. (Kirchweg 11) in Brackwede eine gute Zwischenlösung, da sie von vielen Personen genutzt werden könne. Eine barrierefreie Toilette biete indes die Bartholomäuskirche in Brackwede an.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Toilette im Haus der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Brackwede e.G. (Kirchweg 11) in Brackwede als Zwischenlösung zu aktivieren. Die Toilette soll so lange öffentlich nutzbar sein, bis mindestens eine vernünftige Alternative im Zentrum Brackwedes geschaffen wurde.

Die Reinigung der Toilette könnte durch den Reinigungsdienst des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld erfolgen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.7 Information über Baumaßnahmen in der Artur-Ladebeck-Straße im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3926/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist bei Baumaßnahmen bezüglich der Verbesserung von Radwegen in der Artur-Ladebeck-Straße (zum Beispiel Protected Bike Lanes) zu informieren.

Begründung:

Die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Radweges in der Artur-Ladebeck-Straße befinden sich zwar überwiegend nicht im Stadtbezirk Brackwede, jedoch betreffen diese Maßnahme eine Hauptverbindung zwischen dem Bielefelder Süden und der Innenstadt. Aufgrund wahrscheinlicher Auswirkungen für unseren Stadtbezirk ist die Bezirksvertretung Brackwede über entsprechende Maßnahmen zu informieren.

Herr Fietkau merkt an, dass der Bezirk Brackwede am stärksten betroffen sei und die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede ein bisschen mitreden sollten.

Herr Krumhöfner teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion enthalten werde, da ihnen eine Information nicht ausreiche. Brackwede sei bis zur Tankstelle betroffen. Die CDU-Fraktion möchte die Planungen vorgestellt bekommen und nicht nur informiert werden. Das Amt für Verkehr müsse den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede ein Mitspracherecht einräumen, damit sie eine Entscheidungsgrundlage hätten.

Herr von Kuczkowski führt aus, dass er das genauso sehe. Es interessiere ihn nicht nur das Gebiet des Stadtbezirks, sondern es interessieren ihn auch, wenn Brackwede außerhalb von Maßnahmen betroffen sei.

Frau Dr. Intrup-Dopheide merkt an, dass die Bezirksvertretung Brackwede nach der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen sei.

Herr Fietkau führt aus, dass es nicht darum gehe, dass die Bezirksvertretung Brackwede in Baumaßnahmen in Gadderbaum oder Mitte involviert werden solle.

Herr Krumhöfner schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu ändern, informieren solle durch beteiligen ersetzt werden.

Herr Seifert ist dafür, den Beschlussvorschlag, wie folgt, zu ergänzen:

... und zu beteiligen.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderung des Beschlussvorschlages des Herrn Seifert abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede ist bei Baumaßnahmen bezüglich der Verbesserung von Radwegen in der Artur-Ladebeck-Straße (zum Beispiel Protected Bike Lanes) zu informieren und zu beteiligen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln"

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Rothe zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln", die er am 05.04.2022 per E-Mail eingereicht hat auf und begrüßt den anwesenden Herrn Rothe.

Sehr geehrter Herr Hellermann,

die Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln soll am 30. Juni 2022 ihre Pforten schließen und auf Sicht einem Supermarkt weichen.

Die Sportmühle bietet Training, Badminton, Squash, Kurse, Sauna und einen Saunagarten, der in Ostwestfalen einzigartig ist. Die Kombination aus Sport- und Wellnessmöglichkeiten gibt es ebenfalls kein zweites Mal im weiteren Umkreis.

Mit dem Markant, dem Lidl, dem Aldi und dem Kaufland sind in unmittelbarer Nachbarschaft ausreichend Lebensmittelhändler vorhanden.

Die Mitarbeiter, Mitglieder und Besucher der Sportmühle, die erst vor wenigen Tagen von der geplanten Schließung am 30. Juni 2022 erfuhren, sind fassungslos, traurig und entsetzt. Einige Mitglieder erklärten sich bereits spontan bereit, einen höheren Monatsbeitrag aufgrund der steigenden Energiekosten zu akzeptieren. Andere schlugen bereits vor, sich ehrenamtlich an Modernisierungsarbeiten zu beteiligen.

Zu diesem Thema ist im Internet eine Petition/Unterschriftensammlung für den Erhalt der Sportmühle unter www.petitionen.com, Titel "Mitgliederinitiative zum Erhalt der Sportmühle Bielefeld", aufgesetzt worden, bei der sich innerhalb der ersten 24 Stunden schon über 100 Mühlengäste beteiligten und auch Stellungnahmen hinterließen.

Bitte gestatten Sie uns, am 5. Mai 2022 vor der Bezirksvertretung mit zwei bis drei Vertretern der Initiative vorsprechen zu dürfen.

*Herzliche Grüße
Jörg Rothe*

Herr Rothe gibt eine Stellungnahme zu seiner Bürgeranregung ab und verliest Kommentare zur Petition.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zum "Erhalt der Sportmühle Bielefeld im Stadtteil Ummeln" wird zur fachlichen Stellungnahme an die Fachverwaltung verwiesen. Diese ist zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Neubau des Hochbahnsteiges Windelsbleicher Straße auf der Stadtbahnlinie 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3592/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2022 (BEIRAT FÜR BEHINDERTENFRAGEN) verwiesen:

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Dem vorgeschlagenen Entwurf für einen neuen Hochbahnsteig an der Haltestelle Windelsbleicher Straße wird zugestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel auf dieser Grundlage die Planung zu vertiefen und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und einzureichen.*

- einstimmig bei fünf Enthaltungen abgelehnt -

Beigefügte E-Mail von Frau Schwicking. Die Petition gegen den Hochbahnsteig Nummer 4 in Brackwede (Brackweder Straße / Ecke Windelsbleicher Straße), die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Sehr geehrter Herr Hellermann,

vorab erhalten Sie beigefügt meine Petition gegen den Hochbahnsteig an der Straßenbahnhaltstelle "Windelsbleicher Straße" zur Kenntnis.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine kritischen Einwände bei Ihrer Bezirksamtssitzung zu diesem Thema am Donnerstag berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze Schwicking
Bielefeld, 03.05.2022

Herr von Kuczkowski begrüßt die Berichterstatterin, Frau Busch von der moBiel GmbH.

Herr Fietkau merkt an, dass er drei Fragen habe:

1. Könne die Haltestelle ein paar Meter westlich verschoben werden, sonst sei der Abstand zu kurz?
2. Könne man ein Grundstück ankaufen, um einen getrennten Rad- und Fußweg zu schaffen?
3. Könne man den Bahnsteig wegen der Frequentierung verschmälern oder benötige man wirklich 4,10 m?

Herr Krumhöfner führt aus, dass die Laufwege an der Windelsbleicher Straße / Dresdner Straße verschoben und somit an Attraktivität verlieren würden. Habe man geprüft, wo die Leute herkommen und hingehen würden? Er fragt, ob das Ganze gut durchdacht sei? Man könne sonst direkt zur Haltestelle Brackwede Kirche fahren. Er befürworte einen Bau, so weit nach Westen, wie möglich.

Frau Busch erwidert, dass ein Standort Richtung Windelsbleicher Straße 2 m weniger Querschnittsbreite bedeuten würde. Dann müsse Grunderwerb getätigt werden. Die Breite sei faktisch nicht vorhanden. Es solle gleichmäßig angeordnet und flächensparend geplant werden. Es solle kein Eingriff in den Friedhof, ins Grün oder bei Privaten stattfinden. Der Bau solle ohne Enteignung gewährleistet sein. Der Bahnsteig gehe wegen der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung - BOStrab) nicht schmaler, dort seien die Durchgangsbreiten definiert. 1,50 m plus Dach seien vorgeschrieben, eine Reduzierung sei nicht möglich. Es erfolge keine individuelle Betrachtung. Es gebe eine gute Erschließungsqualität, die Radien würden 400 m betragen, sodass keine Erschließungslücken zwischen der Rosenhöhe und der Brackweder Kirche entstehen würden. Eine Abfrage der Laufwege der Personen habe nicht stattgefunden.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass es Konfliktpotenzial gebe, keine der Variante sei gut. Bei der ersten Variante müssten bei der Trennung von Rad- und Gehweg Bäume gefällt werden und es werde kein Ersatz dafür geschaffen. Bei der zweiten Variante müssten ebenfalls Bäume gefällt werden, allerdings finde eine Ersatzbepflanzung statt. Bezüglich der Fahrradfahrer und des Fußverkehrs auf einer Bahn solle noch einmal über Alternativen nachgedacht werden. Insofern komme ein Zukauf von Flächen in Betracht. Teilweise seien die Abstände in Bielefeld deutlich geringer. Im Osten solle über eine Lücke nachgedacht werden. Heute müsse noch keine Entscheidung getroffen werden.

Frau Varchmin teilt mit, dass neu geplant werden müsse. Die Bushaltestelle an der Windelsbleicher Straße müsse bedacht werden. Die Personen steigen in die Bahn und hätten einen weiteren Weg, sodass sie dann eben nicht mehr Bus und Bahn fahren würden. Auch der im Schieferhaus geplante Kiosk sei auf die Haltestellen angewiesen. Wenn die Haltestellen ganz wegfallen würden, sei es für die Weiterentwicklung des Schieferhauses gar nicht gut, denn man werde auf die öffentlichen Verkehrsmittel verzichten.

Herr Seifert führt aus, dass man bei jedem Umbau und bei jeder Erweiterung Kompromisse eingehen müsse. Die Kompromisse bei Variante 2 seien deutlich geringer. Der gemeinsame Rad- und Fußweg im Bereich des Hochbahnsteiges mit einer Breite von mindestens 3,25 m je Fahrtrichtung sei nicht nur vertretbar, sondern auch ausreichend. Er unterstütze die Variante 2 mit Hochbord Geh- und Radweg, da auf der restlichen Strecke eine Trennung stattfinde. Die Haltestelle Windelsbleicher Straße sei auch aus seiner Sicht notwendig. Natürlich nicht an der bisherigen Stelle, denn diese sei dann viel zu nah an der neuen Haltestelle Brackwede Kirche. Aber die Haltestelle Windelsbleicher Straße bediene ein relativ großes Wohngebiet mit einem hohen Anteil von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Schon jetzt werde die Haltestelle gut frequentiert. Wenn sie barrierefrei zugänglich sei, werde sie noch mehr genutzt. Die Haltestelle sei auch wichtig für den Zugang zum Friedhof. Die Anwohner der Dresdner Straße etc. könnten auch zur neuen Haltestelle Brackwede Kirche. Er unterstütze die Variante 2, nicht nur in der Bezirksvertretung Brackwede, sondern auch im Stadtentwicklungsausschuss und im Rat der Stadt Bielefeld.

Frau Busch erwidert, dass im Vorfeld abgewägt worden sei und es sich um einen Kompromiss handle. Die gemeinsame Nutzung sei möglich und betreffe nur einen Abschnitt, sie finde teilweise auf 3,35 m Breite statt. Der Ankauf eines Grundstücks verlangsamen und verteuere den Prozess. Zudem würden erhöhte Baukosten hinzukommen. Ziel sei es, die Baumaßnahme schnell umzusetzen. Die Barrierefreiheit solle im Schatten des Hauptstraßenumbaus stattfinden, denn es gebe bereits Schienenersatzverkehr. Der Umstieg von Bus auf Stadtbahn und der größere Abstand zur Haltestelle Brackwede Kirche beziehungsweise zum neuen Bahnsteig habe ebenfalls kurze Wege zur Folge, wenn später umgestiegen werde.

Herr Copertino merkt an, dass er Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) folgen könne. Am Stadtring sei ein überdimensionierter Radverkehrsweg entstanden. Die Bäume sollten erhalten bleiben, jeder Baum sei wertvoll. Bis zur Juni-Sitzung sollten Änderungen vorgelegt werden.

Herr Stille teilt mit, dass er die Situation bezüglich des Rad- und Fußweges misslich finde. Eine Mischung habe sich nicht bewährt und sei gefährlich. Zu beachten sei auch das Gefälle und die damit einhergehenden Geschwindigkeiten. Er fragt, ob eine Markierung in der Mitte und Piktogramme angebracht werden könnten.

Frau Busch erwidert, dass der Grunderwerb den Querschnitt verbreitern werde. Allerdings müsse dann in das Eigentum des Friedhofes oder von Privaten eingegriffen werden. Das bringe Wünsche, Begehrlichkeiten und Widerstände mit sich. Werde die Radverkehrsanlage größer, dann müsse anderen etwas weggenommen werden. Bezüglich der Markierungslösung könne sie nichts Abschließendes sagen, das obliege der Straßenverkehrsbehörde und somit dem Amt für Verkehr.

Herr von Kuczkowski schlägt eine erste Lesung vor, da erst in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 abgestimmt werden müsse.

Herr von Kuczkowski lässt über seinen Vorschlag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn von Kuczkowski einstimmig zu.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 9 Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Copertino bittet um eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022. In dieser Sitzung sei aufgrund der Vielzahl von Berichterstattem und der Länge der Tagesordnung davon abgesehen worden.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede - Herbstsemester 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3794/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichterstatte-rin, Frau Daniel von der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede.

Frau Daniel stellt sich vor.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die Vorstellung von Frau Daniel.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2022/2023 für den Stadtbezirk Brackwede.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3821/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022 (SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS) verwiesen:

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Auswahl der sozialen Träger für die Umsetzung der neuen Stadtteilmütter-Projekte in Ummeln und Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3823/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022 (SOZIAL- UND GESUNDHEITSAUSSCHUSS) verwiesen:

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der der Sozial- und Gesundheitsausschluss beschließt:

1. *Der AWO Kreisverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Ummeln ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).*

2. *Der Diakonieverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Brackwede ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).*

- einstimmig beschlossen –

Zudem wird auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022 (INTEGRATIONSRAT) verwiesen:

Beschluss:

Der Integrationsrat, empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschluss und dem Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. *Der AWO Kreisverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Ummeln ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzie-*

rungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).

2. *Der Diakonieverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Brackwede ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).*

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Copertino moniert das Verfahren. Es müsse zuerst das empfehlende Gremium beraten und nicht der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der der maßgebliche Ausschuss sei, der beschließe. Zukünftig solle dem Gremium die Vorlage zuerst vorgelegt werden, der einen empfehlenden Beschluss fasse.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat und die Bezirksvertretung Brackwede empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. **Der AWO Kreisverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Ummeln ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).**

2. **Der Diakonieverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Brackwede ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld - Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3842/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt den von der Fa. DSM Ströer GmbH (DSM) beantragten Standort für eine weitere Werbeanlage auf öffentlicher Verkehrsfläche im Stadtbezirk Brackwede gemäß Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Erläuterung zum Stand des Neubaus der 3-fach-Sporthalle Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3929/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt den Berichterstatter, Herrn Novak vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

Herr Novak erläutert die Planungen.

Herr Seifert hat eine Verfahrensfrage. Warum müsse eine Informationsvorlage, die den Projektstatus mitteile, beschlossen werden?

Herr Copertino teilt mit, dass die Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen werden könne. Zudem merkt er an, dass es schön wäre, wenn der Baum erhalten werden könne. Er bedankt sich für die gute Arbeit, die gute Planung und die Flexibilität. Dass die bestehende Halle bis zur Fertigstellung der neuen Halle erhalten bleibe, finde er ebenfalls gut, da der Bedarf vorhanden sei.

Herr Novak führt aus, dass aufgrund der Totalunternehmervergabe keine konkreten Planungen im Vorfeld vorgestellt werden könnten. Diese seien erst nach der Vergabe des Totalunternehmers verfügbar. Deshalb sei es sinnvoll der Bezirksvertretung Brackwede eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede, der Betriebsausschuss ISB und der Schul- und Sportausschuss beschließen den Projektstatus zum Neubau der 3-fach-Sporthalle der GS Ummeln.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 15.1 Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk Brackwede
(Antrag des Einzelvertreters der FDP, der CDU-Fraktion und
der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 16.11.2021)
(BVBw vom 25.11.2021, TOP 6.2)**

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses zu Lademöglichkeiten für e-Fahrzeuge im Stadtbezirk Brackwede (Antrag des Einzelvertreters der FDP, der CDU-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 16.11.2021, BVBw vom 25.11.2021, TOP 6.2).

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. an welchen Straßen und in welchen Abschnitten im Bezirk Brackwede die Möglichkeit besteht zusätzliche Ladesäulen für e-Autos zu installieren
2. wie viele Ladesäulen davon zeitgleich betrieben werden können (Netzkapazität)

Zu 1.:

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet erfolgt durch die Stadtwerke Bielefeld. Diese haben an zahlreichen Stellen in Bielefeld öffentliche Ladepunkte errichtet, die an das lokale Verteilnetz angeschlossen sind. Aktuell betreiben die Stadtwerke Bielefeld im gesamten Stadtgebiet 122 Normalladepunkte und fünf Schnellladepunkte. Bis Ende 2022 sollen 40 weitere Normalladepunkte hinzukommen. Auch bei den Schnellladepunkten ist ein weiterer Ausbau vorgesehen, dies soll jedoch vor allem durch das Unternehmen "Deutschlandnetz" erfolgen, die im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung im Bielefelder Stadtgebiet 24 Schnellladesäulen errichten werden. Darüber hinaus werden auch von einigen Unternehmen in Bielefeld, wie zum Beispiel Möbelhäuser oder Schnellrestaurants öffentliche Lademöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Stadtbezirk Brackwede sind für 2022 zwei weitere Ladepunkte an der Carl-Severing-Straße 92 geplant - diese befinden sich aktuell in der Umsetzung und stehen voraussichtlich ab Kalenderwoche 14 zur Verfügung. Als Standorte mit Potential wurden die Hauptstraße (im Zuge des Umbaus bereits vorgesehen) sowie das Gebiet zwischen Gütersloher und Brockhagener Straße identifiziert.

Zu 2.:

Die Netzkapazität ist bei allen im Stadtbezirk bereits installierten Ladepunkten sowie zum aktuellen Zeitpunkt auch bei oben genannten potenziellen zusätzlichen Standorten ausreichend. Die Standorte könnten gleichzeitig betrieben werden. Die Stadtwerke errichten öffentliche Normalladeinfrastruktur bisher und auch in absehbarer Zukunft nur an Standorten an denen mindestens 11 kW Leistung pro Ladepunkt zur Verfügung stehen.

Herr Seifert merkt an, dass er enttäuscht sei. Die Anzahl sei mickrig. Die E-Mobilität solle deutlich steigen, dann bedürfe es aber auch mehr Anstrengungen hinsichtlich der Lademöglichkeiten.

Frau Meyer (CDU) teilt mit, dass der Standort an der Carl-Severing-Straße vor dem Geschäft nicht günstig gewählt worden sei. Seh- und Hörbehinderte würden vor dem Geschäft parken wollen, das gehe nun nicht mehr. Es habe keine Vorab-Info gegeben. Sicherlich hätte es aber eine andere Möglichkeit gegeben.

Herr Copertino stimmt Frau Meyer zu. Fortan bekomme man dort ein Ticket ohne E-Fahrzeug. Es hätte woanders an dieser langen Straße einen Standort gegeben, so sei es misslich.

Zu Punkt 15.2 Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Öffentliches Grün, Spielplätze" vom 10.11.2021 - Trimmgerät im Bürgerpark Ummeln (BVBw vom 25.11.2021, TOP 8)

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld anlässlich des Beschlusses zu Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Öffentliches Grün, Spielplätze" vom 10.11.2021 - Trimmgerät im Bürgerpark Ummeln, BVBw vom 25.11.2021, TOP 8.

1. Trimmgeräte Bürgerpark Ummeln

Die Bezirksvertretung beauftragt den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, an der festgelegten Stelle (Grünfläche gegenüber dem Spielplatz) das vorgestellte Multifunktionsgerät aufzustellen und aus den noch vorhandenen "unechten" Grünmitteln des Stadtbezirks von rund 10.000 € zu finanzieren.

Inzwischen hat der Nachfolge-Unternehmer der YALO Spielplatzgeräte GmbH das multifunktionale Trimmgerät im Bürgerpark Ummeln aufgestellt.

Unsere Mitarbeiter müssen unter dem Gerät noch die Fallschutzplatten verlegen, dann kann das Gerät endlich freigegeben werden.

Das fehlende Schild mit den möglichen Fitnessübungen soll im Laufe der Woche angebracht werden.





**Zu Punkt 15.3 Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.1)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zum Tempo 30 auf der Windelsbleicher Straße in Brackwede (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 14.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.1).

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Gefahrenstellen auf der Windelsbleicher Straße (von der Einmündung Stadtring bis zur Kreuzung Südring) bisher bekannt sind und wie die gesamte Verkehrssituation dort für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann. Vorrangig sollte zur Erhöhung der Sicherheit eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für den gesamten Streckenabschnitt sowie ein bis zwei Fußgängerbedarfsampeln untersucht werden.

Nach § 49 Abs. 9 S. 4 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ist innerörtlich die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von schutzwürdigen Einrichtungen in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist.

Im unmittelbaren Bereich der Windelsbleicher Straße zwischen Stadtring und Südring befinden sich keine schutzwürdigen Einrichtungen. Ziel- und Quellverkehr kann nicht festgestellt werden. Die Voraussetzungen des § 49 Abs. 9 S. 4 sind nicht erfüllt, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgt nicht.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrsordnung genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Bei Verkehrsbeobachtungen konnten nur wenige Straßenquerungen beobachtet werden. Die beobachteten Straßenquerungen verliefen gefahrlos. Die Auswertung der Unfallstatistik der letzten drei Jahre weißt keine Häufung von Unfällen in Bezug auf die Querung der Fahrbahn auf. Es

befinden sich in diesem Straßenabschnitt weder Unfallhäufungsstellen noch unfallauffällige Bereiche. Die Knoten Windelsbleicher Straße / Stadtring und Windelsbleicher Straße / Südring sind signalisiert. In diesen Bereichen liegen auch die Bushaltestellen. Eine sichere Möglichkeit zum Queren ist mit der Lichtsignalanlage vorhanden.

In der Windelsbleicher Straße zwischen Stadtring und Südring können keine Gefahrenstellen ausgemacht werden, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigen. Weder eine Fußgängerampel noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sind verkehrlich zwingend notwendig und erfolgen daher nicht.

**Zu Punkt 15.4 Baustellenbeschilderung an der Hauptstraße (Baustelle NeuroZentrum) in Brackwede
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2022)
(BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.8)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Baustellenbeschilderung an der Hauptstraße (Baustelle NeuroZentrum) in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.02.2022, BVBw vom 24.02.2022, TOP 6.8).

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Geh- und Radweg an der Hauptstraße vor der Baustelle des NeuroZentrums Bielefeld (zwischen Westfalenstraße und Germanenstraße) eine Beschilderung anzubringen, welche die Radfahrer*innen im Baustellenbereich zum Absteigen auffordert.

Es wird zunächst auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr, 660.24, vom 17.01.2022 für die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022 hingewiesen. In dieser Mitteilung heißt es: "Grundsätzlich sind kurze Engstellen zulässig. Sowohl für den Radverkehr als auch für den Fußverkehr gilt § 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wonach sie sich so zu verhalten haben, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. An den Engstellen muss also sowohl der Fußverkehr als auch der Radverkehr mit entsprechender Sorgfalt vorgehen. Eine Beschilderung "Radfahrer absteigen" wird weder an den benannten Engstellen noch an anderen Stellen der Hauptstraße erfolgen."

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in der Sitzung am 24.02.2022 den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, auf dem Geh- und Radweg an der Hauptstraße vor der Baustelle des NeuroZentrums Bielefeld (zwischen Westfalenstraße und Germanenstraße) eine Beschilderung anzubringen, welche die Radfahrer*innen im Baustellenbereich zum Absteigen auffordert.

*Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses wurde noch einmal die Situation vor Ort überprüft. Dabei kam als Ergebnis heraus, dass eine solche Anordnung "Radfahrer*innen im Baustellenbereich zum Absteigen aufzufordern" nicht notwendig ist.*

Es wird jetzt eine neue Anordnung gegenüber dem Bauherren erfolgen.

Diese Anordnung beinhaltet für den verbleibenden Teilbereich des Geh- und Radweges die Ausweisung als Gehweg mit dem Zusatzschild "Radfahrer frei". Die geänderte Anordnung erfolgt dem Bauherren gegenüber in den nächsten Tagen.

**Zu Punkt 15.5 Zeitliche Begrenzung des Parkens an der E-Ladestation am Kirchweg in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022)
(BVBw vom 24.03.2022, TOP 6.2)**

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur zeitlichen Begrenzung des Parkens an der E-Ladestation am Kirchweg in Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2022, BVBw vom 24.03.2022, TOP 6.2).

Das Parken an der E-Ladestation am Kirchweg 9 wird - analog wie an anderen Stellen in der Stadt Bielefeld - auf vier Stunden begrenzt.

Am 21.03.2022 ist bereits eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt. Demnach ist es von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr nur elektrisch betriebenen Fahrzeugen erlaubt an der E-Ladesäule (zwei Parkplätze) für vier Stunden zu parken. Eine Rückmeldung zur Aufstellung der Beschilderung liegt noch nicht vor.

Herr Copertino bestätigt, dass die Beschilderung stattgefunden habe.

Zu Punkt 16 Vorstellung Möller Real Estate GmbH; Konzepte Nachhaltigkeit etc., soweit öffentlich zu beraten

Herr von Kuczkowski teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund technischer Probleme auf die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.06.2022 vertagt werden müsse.

Die öffentliche Sitzung wurde um 19:59 Uhr geschlossen.

Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin